



Die Volkszählung in den Vereinigten Staaten von Nordamerika.

Das Jahr 1890 ist — als das bisherige — fast in allen hervor-
ragenden Kulturstaaten ein Volkszählungsjahr gewesen; in den Ver-
einigten Staaten von Nordamerika hat man dabei, wie bisher, an
dem Anfangstermin des dort üblichen Staatsjahres, dem 1. Juni, als
Datum für den alle 10 Jahre wiederholten Censur festgehalten. Nach
dem unlängst vom Censuramt in Washington herausgegebenen
16. Bulletin, welches die endgültigen Bevölkerungszahlen für die
einzelnen Staaten und Territorien nach den Ergebnissen der jüngsten
Zählung enthält, hat die Bevölkerung der Union am 1. Juni 1890:
62 622 250 Seelen betragen, was gegenüber dem Resultat von 1880
mit 50 155 783 Einwohnern ein Mehr von 12 466 467 Köpfen oder
im jährlichen Durchschnitt dieser Periode eine Zunahme von 2,47 pCt.
bedeutet. Das Resultat hat also die gehegten Erwartungen nicht be-
stätigt, insofern amerikanische Statistiker nach den seit 100 Jahren
beobachteten Procentziffern der Bevölkerungszunahme eine solche von
jährlich 3 pCt., d. h. eine Einwohnerzahl von nahezu 65 Millionen
im Voraus berechnen zu können glaubten. Die Vermehrung der
nordamerikanischen Bevölkerung hat nämlich im Jahresdurchschnitt der
zehnjährigen Perioden: 1790/1800 3,5, 1800/10 3,6, 1810/20 3,3,
1820/30 3,4, 1830/40 3,3, 1840/50 und 1840/60 je 3,6 pCt. be-
tragen; erst 1860/70, im Jahrzehnt des großen Bürgerkrieges, ist
dieselbe auf 2,3 pCt. herabgegangen, um für die Periode 1870/80
sodort wieder auf 3,01 pCt. zu steigen. Wenn nun diese Verhältnis-
zahl während des letzten Jahrzehnts wiederum abgenommen hat, so
würde das in Anbetracht der immer noch hohen Einwanderungs-
ziffern der letzten Jahre zu einem ungünstigen Schluß ent-
weder bezüglich der natürlichen Vermehrung oder bezüglich
der Sterblichkeitsverhältnisse der Bevölkerung führen können. Dem-
gegenüber verweist aber das Censur-Amt auf die Thatsache, daß die
Zählung von 1870, nach dem eigenen Zeugnis des damaligen Leiters
derselben, in Folge der Mangelhaftigkeit des betreffenden Gesetzes
in den Südstaaten eine sehr ungenaue war, so daß die Bevölkerungs-
ziffer von 1870 thatsächlich eine höhere gewesen wäre, als sie in den
officiellen Publicationen und aus ihnen schöpfenden Büchern an-
gegeben wird. Unter dieser Voraussetzung würde sich die procentuale
Vermehrungsquote für 1860/70 etwas erhöhen, diejenige für 1870/80
etwas vermindern und sich somit der jüngst erzielten mehr nähern,
vielleicht ihr annähernd gleich kommen. Wie dem auch sei, so bleibt
doch die Thatsache bestehen, daß seit 1860 die Bevölkerung der Union
nicht mehr in dem Maße wie in den ersten sechs Jahrzehnten dieses
Jahrhunderts zugenommen hat. Immerhin bleibt diese Vermehrung
noch eine sehr „respectable“, wenn man erwägt, daß dieselbe hier für
ein ganzes Land eine so starke ist, wie sie sich in Europa nur in
einzelnen Verkehrs- und Industriezentren vorfindet.

In den einzelnen Staaten und den Staatengruppen, in welche
man das weite Gebiet der Union, der geographischen Lage und mehr
oder weniger zugleich den kulturellen Verhältnissen entsprechend,
einzuteilen pflegt, haben sich die Bevölkerungsverhältnisse in sehr ver-
schiedener Weise geändert.

Die nordatlantischen Staaten längs der Ostküste von der
Grenze Canadas bis zur Delaware-Bucht sich erstreckend und im
Westen die Gestade der großen Seen berührend, haben auf einem
den Flächeninhalt Deutschlands etwas übertreffendem Gebiete eine
Bevölkerung von 17 401 545 Seelen; die Vermehrung derselben,
beständig wachsend, betrug von 1860 bis 1870 im Ganzen 16,09
Procent, von 1870 bis 1880 17,96 und im letzten Jahrzehnt
19,95 Procent.

Die einzelnen Staaten dieser Gruppe sind folgende:

Einwohner 1890:	1880/90	Zunahme in	1870/80
Maine	661 086	1,87 pCt.	3,51 pCt.
New-Hampshire	376 530	8,51	9,01
Vermont	332 422	0,04	0,52
Massachusetts	2 238 943	25,57	22,35
Rhode Island	345 506	24,94	27,23
Connecticut	746 258	19,84	15,86
New-York	5 997 853	18,00	15,97
New-Jersey	1 444 933	27,74	24,83
Pennsylvania	5 258 014	22,77	21,61

Der Charakter dieser Staatengruppe ist wesentlich durch Hande-
und Industrie bedingt; ihre Bevölkerung — man denke nur an New-
York mit seinen Nachbarstädten Brooklyn und Newark, Jersey City,
Philadelphia und Camden, Boston, Albany, Rochester, Buffalo, die
Nachbarstädte Alleghany und Pittsburg und andere — ist „mehr als
zur Hälfte“ eine städtische. Nur die drei nördlichsten Staaten Maine,
New-Hampshire und Vermont, in denen die Industrie noch nicht zu
bedeutenderer Entwicklung gelangt ist, während sich andererseits unter
der ländlichen Bevölkerung ein starker Zug nach dem far West be-
merklich macht, haben eine geringere Bevölkerungszunahme aufzuweisen,
der zuletzt genannte Staat eine so minimale, daß dieselbe nicht ein-
mal der natürlichen Vermehrung durch den Ueberfluß der Geborenen
über die Gestorbenen entsprechen dürfte.

Die zweite Gruppe, welche nach Westen durch das mineralreiche
Alleghany-Gebirge ihren natürlichen Abschluß erhält, umfaßt die süd-
atlantischen Staaten, nämlich:

Einwohner 1890:	1880/90	Zunahme in	1870/80
Delaware	168 493	14,93 pCt.	17,27 pCt.
Maryland	1 042 390	11,49	19,73
Bundesdistrikt	230 392	29,71	34,87
Columbia	1 655 980	9,43	23,46
Ost-Virginia	762 794	23,34	39,92
West-Virginia	1 617 947	15,59	30,65
Süd-Carolina	1 151 149	15,63	41,10
Georgia	1 837 353	19,14	30,24
Florida	391 422	45,24	43,54

Zusammen zählen diese Staaten auf einem etwas größeren Gebiete
als die Nordatlantischen nur 8 857 920 Einwohner; die Zunahme
seit 1880 beträgt 16,59 pCt. gegenüber 29,79 pCt. in den Jahren
1870/80 und 9,11 pCt. von 1860—1870. Das mit Ausnahme
Floridas in der ganzen Gruppe beobachtete Sinken der Vermehrungs-
quote ist am geringsten in den drei zuerst genannten Gebieten, da
hier zum Theil noch ähnliche Verhältnisse wie in den nordatlantischen

Staaten obwalten und für den kleinen Bundesdistrikt ohnehin nur
die Bundeshauptstadt in Betracht kommt. In Florida hatte die land-
wirtschaftliche Ansiedelung während der ersten Hälfte des verfloßenen
Dezenniums einen bedeutenden Aufschwung genommen, der aber durch
das häufige Auftreten des gelben Fiebers während der letzten Jahre
unterbrochen wurde. Bei den übrigen Staaten dieser Gruppe
fällt ins Gewicht, daß dem rascheren Wachssthum der Bevölkerung,
welches nach den verheerenden Kriegsjahren eingetreten war, natur-
gemäß wieder ein ruhigeres Tempo desselben folgen mußte, wozu dann
noch theils eine Auswanderung nach dem Westen, theils eine Ver-
schiebung der Bevölkerung nach West-Virginien und Florida hinzu-
kamen.

Das gewaltige Becken des Mississippi und seiner Nebenflüsse
wird durch den Lauf des Ohio und weiterhin durch die Ozarkberge
und die Indianer-Reservationen in eine nördliche und südliche
Central-Region getheilt, von denen die letztere ähnliche Ver-
hältnisse des Bevölkerungswachstums wie die südatlantische Gruppe auf-
weist. Derselbe umfaßt die Staaten:

Einwohner 1890:	1880/90	Zunahme in	1870/80
Kentucky	1 858 635	12,73 pCt.	24,81 pCt.
Tennessee	1 767 518	14,60	22,55
Alabama	1 513 017	19,84	26,63
Mississippi	1 289 600	13,96	36,68
Louisiana	1 118 587	19,01	29,31
Texas	2 235 523	40,44	94,45
Arkansas	1 128 179	40,58	65,65
Oklahoma mit Territorium	61 834		

zusammen 10 972 893 23,02 pCt. 38,62 pCt.,
während die Zunahme von 1860—1870 nur 11,54 pCt. betragen
hatte. In keinem dieser Staaten, selbst nicht in Texas und Arkansas,
hat sich die Zunahmeziffer auf der Höhe des vorhergehenden Jahr-
zehnts erhalten, was selbst dann nicht der Fall sein dürfte, wenn
man die Einwohnerzahl von 1870 hier in der That um einige
Hunderttausend höher anzusetzen hätte.

Die nördliche Central-Region enthält die Staaten:

Einwohner 1890:	1880/90	Zunahme in	1870/80
Ohio	3 672 316	14,83 pCt.	19,99 pCt.
Indiana	2 192 404	10,82	17,71
Illinois	3 826 351	24,32	21,18
Michigan	2 093 889	27,92	38,25
Wisconsin	1 686 880	28,23	24,73
Minnesota	1 301 826	66,74	77,57
Iowa	1 911 896	17,68	36,06
Missouri	2 679 184	23,56	25,97
Nord-Dakota	182 719	395,05	853,23
Süd-Dakota	328 808	234,60	267,83
Nebraska	1 058 910	134,06	173,35
Kansas	1 427 096	43,27	173,35

zusammen 22 362 279 28,78 pCt. 33,76 pCt.
gegenüber einer Zunahme von 42,70 pCt. in dem Jahrzehnt 1860/70.
Nur in wenigen größeren Orten hat sich die Industrie hier in
bedeutendem Maßstabe entwickelt, sodas die Concurrenz der westlichen
Farmer in allen diesen Staaten mehr oder weniger schwer empfunden
wird und die ländliche Bevölkerung zum Zuge nach dem Westen ver-
anlaßt. Daher kommt es, daß in Ohio, Indiana, Iowa und selbst
in Missouri, trotz des Wachsstums vom St. Louis und Kansas City,
die Zunahme der Bevölkerung herabgegangen ist, und daß auch Illinois,
wenn man Chicago außer Betrachtung läßt, ein Zurückgehen seiner
Vermehrungsziffer von 14,9 auf 5,9 pCt. zu verzeichnen hat. In
Michigan, Wisconsin und Minnesota wird eine Abnahme der Be-
völkerung ihrer südlichen Theile nur durch eine starke Zuwanderung
in die nördlichen Grenzdistricte einigermaßen ausgeglichen. In Kansas
läßt sich diese Bewegung an der Hand der seit 1885 hier jährlich
veranstalteten Bevölkerungsaufnahmen genauer verfolgen; dieser Staat
zählte im Jahre 1880: 996 096, 1885: 1 268 530, 1890: 1 406 738,
1887: 1 514 578 und 1888: 1 518 552 Einwohner, 1889 dagegen
1 464 914 und 1890 nur noch 1 427 096 Seelen, die Bevölkerung
ist also in zwei Jahren um 91 456 oder 6 pCt. zurückgegangen.

Noch deutlicher als in der nördlichen Central-Region tritt uns
der rasche Wechsel nordamerikanischer Verhältnisse in den westlichen
Staaten, den weiten Gebieten des Felsengebirges und seiner Ab-
dichtung bis zum Stillen Ocean hin, entgegen; es sind das die
Staaten:

Einwohner 1890:	1880/90	Zunahme in	1870/80
Montana	132 159	237,49 pCt.	90,14 pCt.
Wyoming	60 705	192,01	128,00
Colorado	412 198	112,12	387,47
New-Mexico	153 593	28,46	30,14
Arizona	59 620	47,43	318,72
Utah	207 905	44,42	65,88
Nebraska	45 761	26,51 pCt.	46,54
Zdabo	84 385	158,77 pCt.	117,41
Washington	349 390	365,13	213,57
Oregon	313 767	79,53	92,22
Californien	1 208 130	39,72	54,34

zusammen 3 027 613 71,27 pCt. 78,46 pCt.,
von 1860—1870 Zunahme: 60,02 pCt. Hier finden wir neben
dem Zukunftslande der Farmer, dem humus- und regenreichen
Washington, und dem an Kupfer- und Silberminen reichen Montana
mit ihrem raschen Wachssthum in Nevada einen krassen Rückschlag,
herbeigerufen durch den Zusammenbruch einer Reihe großer Minen-
unternehmungen, während in Colorado auf eine Hochfluth bergbau-
licher Speculationen, die das Land während des vorangegangenen
Jahrzehnts mit Unternehmern, Projectenmachern und Bergarbeitern
überschwemmt hatte, eine in gemäßigterem Tempo fortschreitende länd-
liche Colonisation mit entsprechender Zunahme der städtischen Bevöl-
kerung gefolgt ist. In Californien dagegen, welches gegenüber diesen
mehr oder weniger jung erschlossenen Gebieten eine verhältnismäßig
ältere Cultur besitzt, haben den Hauptantheil am Wachssthum der Be-
völkerung die Städte.

Deutschland.

XX Berlin, 24. Febr. [Die Zuchtlosigkeit der Jugend]

ist ein in gewissen Kreisen mit Vorliebe behandeltes Thema. Daß
in großen Industriezentren, die man bei der Klage über die zu-
nehmende Verwilderung der heranwachsenden Jugend hauptsächlich im
Auge hat, von unreifen Burshen schon manch' schlechter Streich aus-
geführt, ja manch' strafwürdiges Verbrechen begangen worden ist, wer
wollte es leugnen? Daß demgemäß die Bestrebungen, welche auf
eine Erziehung zur sittlicheren Haltung der jugendlichen Arbeiter ge-
richtet sind, anzuerkennen sind, das wird Niemand leugnen. Neuerst
zweifelhaft aber ist es, ob es angebracht ist, den § 119a der Ge-
werbeordnungs-Novelle mit der Aufgabe zu betrauen, die „Besserung“
der Jugend zu fördern, und von äußerst zweifelhaftem Werthe ist die
Art, wie diese Aufgabe durchgeführt werden soll. Die Mehrheit des
Reichstages hat heute festgestellt, daß durch statutarische Bestimmung
einer Gemeinde oder eines weiteren Communalverbandes für alle Ge-
werbetriebe oder gewisse Arten angeordnet werden kann: daß der
von minderjährigen Arbeitern verdiente Lohn an die Eltern
oder Vormünder und nur mit deren schriftlicher Zustimmung
oder nach deren Bescheinigung über den Empfang der letzten Lohn-
zahlung unmittelbar an die Minderjährigen gezahlt wird, sowie
daß die Gewerbetreibenden den Eltern oder Vormündern innerhalb
gewisser Fristen Mittheilungen von den an minderjährige Arbeiter ge-
zahlten Lohnbeträgen zu machen haben. Diese schwerwiegenden Be-
stimmungen erscheinen nur dann verständlich, wenn man auf der
einen Seite in jedem minderjährigen Arbeiter einen Menschen
wittert, der unfähig ist, mit Geld umzugehen und auf der andern
Seite jeden Vater resp. jede Mutter für ideale Individuen ansieht.
Nun hat aber erst vor Kurzem Jenzgruber in seinem „Vierten
Gebot“ in schlagender und überzeugender Weise dargehan, daß nicht
immer die geehrten Eltern darnach beschaffen sind, ihren Kindern als
berufene Vormünder zu erscheinen. Man denke sich den Fall, daß ein
in der Schule gut erzogener jugendlicher Arbeiter sich als fleißiger,
tüchtiger, sparsamer Mensch die Zufriedenheit seines Arbeitgebers er-
wirbt; leider hat er einen Vater oder einen Stiefvater, der sich dem
Eifer des Trunkes ergibt, oder eine Mutter, die einen ausgesprochenen
Gang zur Verschwendung, zur Lächerlichkeit hat — nun muß der
ordentliche junge Mensch, den wir hier im Auge haben, es mit an-
sehen, daß der von ihnen verdiente Arbeitslohn Woche für Woche an
den trunksüchtigen Vater oder an die lächerliche Mutter verabfolgt
wird. Er hat nicht den geringsten Schuß gegen eine von seinen Eltern be-
liebte Verschleuderung seines Verdienstes; und er muß es sich bis zur
Vollendung seines einundzwanzigsten Lebensjahres ge-
fallen lassen, daß er umsonst arbeitet! Welche Verbitterung, welche tiefe
Unzufriedenheit wird dadurch in der Seele eines solchen Menschen erzeugt!
Zu welchen Zuständen führt eine derartige Bestimmung, wenn sie Tausende
und Tausende trifft! Eine unglaubliche Verschärfung der Um-
sichtigkeit für die Arbeiter, und nur für diese allein, liegt in dieser
Bestimmung! Wenn die Socialdemokratie auf Grund dieser „Straf-
bestimmung für minderjährige Arbeiter“ die betreffenden Kreise agita-
torisch aufwühlen will, so wird sie damit die besten Erfolge haben,
und das Arbeiterschutzesgesetz, das verhöhnt wirken will, arbeitet der
Socialdemokratie bestens in die Hände! Gegen keinen andren
Berufsstand hat man eine ähnliche Maßregel in Scene gesetzt, und
in keinem andren Staate existirt eine gleiche Bestimmung. Unter
den Diensthboten giebt es sicherlich eine nicht geringe Zahl leicht-
sinniger Personen, die ihren Lohn in unnützem Tand vergeuden;
aber diese Klasse unter eine gleiche „Schußbestimmung“ zu stellen, ist
noch Niemandem eingefallen. Es ist nur natürlich, daß sich gegen
die fragliche Bestimmung in der heutigen Sitzung des Reichstages
sowohl Vertreter der Socialdemokratie, als auch der Volks- und der
freisinnigen Partei erklärt haben. Und dann das Schreckliche, das
den Gewerbetreibenden aufgebürdet wird, die den Eltern und Vor-
mündern innerhalb gewisser Fristen Mittheilung über die an minder-
jährige Arbeiter gezahlten Lohnbeträge machen müssen. In Etablisse-
ments mit mehreren hundert minorenen Arbeitern müssen jährlich
Tausende von Briefen geschrieben werden, damit die Herren
Väter und die Damen Mütter erfahren, wie hoch der Lohn ist, den
ihre 19- oder 20-jährigen Sprosslinge verdienen — falls nämlich die
Eltern großmüthig genug sind, diesen Lohn nicht direct einschicken zu
wollen. In vielen Fällen werden die Eltern nicht einmal ohne
Weiteres aufzutreiben sein: „manchmal verschwindet ein Vater“,
sagte der Abg. Payer von der süddeutschen Volkspartei; bei wechseln-
dem Arbeitsaufenthalt des Vaters kann ein „Lohnangabebrief“ ein
unlösbares Problem für die berühmte Findigkeit der Post werden, und
die Nothwendigkeit der Errichtung von „Elternnachweisedeureaux“
wird sich bald genug fühlbar machen. Und das Alles, weil man
unter der kleinen Minderzahl „zuchtlosiger“ jugendlicher Arbeiter die
große Mehrzahl der besseren Arbeiter — bis zum Eintritt in das
zweiundzwanzigste Lebensjahr! — leiden lassen zu müssen glaubt.
Zu hoffen bleibt noch, daß keine Commune, ein Kreis ein Statut
erlassen wird, durch welches diese Bestimmung zu praktischer Wirkfamkeit
berufen werden würde. Welchen Werth aber hat ein Gesetz, das sich
dann am besten bewährt, wenn seine „schönsten“ Paragraphen nur
auf dem Papier stehen bleiben!

[Die Wählprüfungs-Commission] hat den Bericht über die
Wahl des Abgeordneten Dechelbauer erstattet. Die Commission be-
trugte Beantwortung der Wahl. Sie verlangt Beweisführung über
19 verschiedene Punkte des freiwilligen Protesses theils durch eidliche,
theils durch uneidliche Vernehmungen von Personen. Auch sollen aus
sieben Wahlbezirken die Stimmzettel dem Reichstage eingeklagt werden.
In den in Frage stehenden Orten sollen Stimmzettel für Dechelbauer
giltig erklärt worden sein, obgleich der Name Dechelbauer durchgehenden
und der Name Grelling darauf geschrieben war. Nach der Zählung hatte
bei der Stichwahl Dechelbauer nur 794 Stimmen mehr als der frei-
willige Rechtsanwalt Grelling. Eine Nachprüfung der ungiltigen Stim-
zettel hat den Unterschied noch um 93 Stimmen vermindert. Sonach
hängt die Gültigkeit oder Ungültigkeit der Wahl Dechelbauers sehr weitent-
lich ab von dem Ausfall der Beweisführung im Einzelnen.

[Die Volksschulgesetz-Commission] des Abgeordnetenhauses
beriet am Montag Abend den sechsten Abschnitt der Vorlage (§§ 173 bis
183), welcher von der Forderung für die Wittwen und Waisen der Lehrer
handelt. Abg. Dr. Brüel beantragte folgenden Zusatz zu § 175: „Die
Bestimmungen der Gesetze vom 22. December 1869 und vom 24. Februar
1881, betreffend Wittwen- und Waisenkassen für Elementarlehrer, bleiben
bis auf weiteres in Geltung.“ Ferner beantragte Dr. Brüel folgende

Resolution: „Die Königl. Staatsregierung aufzufordern, die Verhältnisse der Bekämpfung der Wittwen und Waisen der Elementarlehrer einer erneuten Prüfung im Sinne möglicher Verbesserung dieser Bekämpfung zu unterziehen und darüber dem Landtage demnächst eine besondere Vorlage zu machen.“ Abg. Dr. Windthorst beantragte mit Rücksicht auf den vorstehenden Antrag, die Berathung über den sechsten Abschnitt auszusetzen und sie demnächst unter Beiziehung eines Vertreters aus dem Ministerium des Innern wieder aufzunehmen. Endlich hatte die „Freie Vereinigung“ (Vertreter aller Parteien mit Ausschluß des Centrums) einen veränderten Entwurf für den ganzen sechsten Abschnitt eingebracht, welcher im Wesentlichen die Einverleibung der bezüglichen Bestimmungen des Staatsbeamten-Vereinsgesetzes, unter Fortlassung der Bestimmungen des jetzigen Lehrer-Relictengesetzes bedeutet. Sie beantragte ferner, für den Fall der Ablehnung dieses Antrages, den § 177 wie folgt zu fassen: „Das Wittwengeld beträgt jährlich 300 M.; das Waisengeld beträgt: 1) für Kinder, deren Mutter lebt und zum Bezug von Wittwengeld berechtigt ist, jährlich 60 M. für jedes Kind; 2) für Kinder, deren Mutter nicht mehr lebt oder zum Bezug von Wittwengeld nicht berechtigt ist, jährlich 300 M., mindestens aber jährlich 100 M. für jedes Kind. Nach langer Debatte wurden die Anträge sämtlich abgelehnt, der der freien Vereinigung mit 11 gegen 10 Stimmen, nachdem der Commissar des Finanzministeriums, Geh. Rath Gernard, die Erklärung abgegeben, daß die Staatsregierung gegenüber allem anderen Nothwendigen auf dem Schulgebiete sehr wohl erwogen habe, ob sie weiter gehen könne oder nicht. Zur Annahme gelangte jedoch ein Antrag des Abg. Hansen (freiconf.), wonach dem § 183 folgender Zusatz angefügt wurde: „Sofort jedoch seitdem in einzelnen Landesstellen eine solche vorübergehende Fürsorge den Gemeinden auf Grund früherer Gesetze und Anordnungen obliegt, bleibt den demnächstigen Wittwen der zur Zeit des Inkrastirens des im § 182 vorgezeichneten besonderen Gesetzes bereits im Amte befindlichen Lehrer der Anspruch hierauf gewahrt.“ Im Uebrigen erlitten die §§ 173-183 der Regierungsvorlage keine Aenderung.

Die Krankenversicherungs-Commission des Reichstags nahm am 24. Februar nach achtstägiger Pause die zweite Lesung der Vorlage bei § 57a wieder auf. Statt des beurlaubten Abg. Herle ist Abg. Payer in die Commission eingetreten. Eine eingehende Discussion entsponn sich, wie die „Post. Ztg.“ berichtet, über § 58, für welchen die Mehrzahl der Subcommission gegen die Vorlage folgende wesentliche veränderte Compromißfassung vorschlägt: „Streitigkeiten, welche zwischen den auf Grund dieses Gesetzes zu versichernden Personen oder ihren Arbeitgebern einerseits und der Gemeinde-Krankenversicherung oder der Orts-Krankenkasse andererseits über die Verpflichtung zur Leistung oder Eingahlung von Eintrittsgeldern und Beiträgen oder über Unterhaltungsansprüche entstehen, sowie Streitigkeiten über Erstattungsansprüche aus § 50 werden von der Aufsichtsbehörde entschieden. Die Entscheidung kann binnen zwei Wochen nach der Zustellung derselben mittels Klage im ordentlichen Rechtsweg, soweit aber landesgesetzlich solche Streitigkeiten dem Verwaltungsstreitverfahren überwiesen sind, im Wege des letzteren angefochten werden.“ Absatz 2 wie im Entwurf, unter Streichung des Citats von § 50. — Absatz 3: „Streitigkeiten zwischen einem Verbands- und den betheiligten Kassen (§§ 46 und 46a) aus dem Verbandsverhältnis werden von der Aufsichtsbehörde entschieden. Die Entscheidungen können bis 2 Wochen nach der Zustellung derselben im Wege des Verwaltungsstreitverfahren, wo ein solches nicht besteht, im Wege des Recurses nach Maßgabe der Vorschriften der §§ 20, 21 der Gewerbeordnung angefochten werden.“ Absatz 4: „Die Entscheidung der Aufsichtsbehörde über Unterhaltungsansprüche oder über Ansprüche eines Verbandes an die betheiligten Kassen (Abs. 1 u. 3) ist vorläufig vollstreckbar.“ In der Discussion erheben die Geh. Räthe Lohmann, v. Bodecke und v. Lentze lebhaften Widerspruch dagegen, daß in Absatz 1 der ordentliche Rechtsweg wieder hergestellt werden soll, da auch die Beitragspflichtigen und Unterhaltungsansprüche der Versicherten keineswegs privatrechtlich, sondern öffentlich-rechtlicher Natur seien, also dem Verwaltungsstreitverfahren zu unterstellen hätten. Die Abg. Dr. Schier, v. d. Schulenburg und Werbach sprachen gleichfalls für die Regierungsvorlage, während die Abgg. Spahn, Dr. Gutfeld, Schertz und Wolfenbühl den Antrag der Subcommission vom principiellen wie vom praktischen Gesichtspunkt aus vertraten. Dieser Antrag, und damit im Wesentlichen die Aufrechterhaltung des Rechtsweges, wird gegen die Stimmen der Radikalen und der Nationalliberalen angenommen. Zu den folgenden Paragraphen finden redactionelle Anträge der Subcommission und des Abg. Dr. Bubl Aufnahme; die conservativen Anträge, sowie ein Amendement Payer's zu § 53 (auf welchen zurückgegangen wird) und § 65, betreffend die Beitragsverpflichtung der Versicherten, werden theils zurückgezogen, theils abgelehnt. Zu § 74 beantragt Abg. Krämer (natl.) die Anwendung des § 55a (Werkzeughandlung) auf die Knappschaftskassen zu streichen; nachdem der Antragsteller und Abg. Werbach für, die Abgg. Stöbel und Dr. Hirsch gegen den Antrag gesprochen, wird derselbe abgelehnt. Hierauf vertagt sich die Commission zum 26. Februar, an welchem Tage voraussichtlich die zweite Lesung beendet wird.

Die Vorlage über den aufsichtführenden Amtsrichter wurde, wie schon kurz gemeldet, von der Commission des Abgeordnetenhauses abgelehnt. Nach den nun vorliegenden ausführlicheren Berichten beschloß sich die Commission am Montag mit den für den Fall der Ablehnung der Herrenhaus-Vorlage (welche, wie berichtet, in der vorigen Sitzung erfolgt ist) gestellten Anträgen, die auf die Regierungsvorlage

zurückgingen, diese jedoch insoweit abändernden, als sie 1) die Uebersetzung der Functionen des aufsichtführenden Richters bei allen Amtsgerichten mit mehr als 9 Richtern nicht dem Erweisen des Justizministers überlassen, sondern obligatorisch machen; 2) die Ernennung zu einer unwiderruflichen machen; und 3) die Bestimmung in das Gesetz aufgenommen wissen wollen, daß dem betreffenden Richter ein den Rang der Amtsrichter übersteigender Dienststrang verliehen werde. Der die letztere Bestimmung betreffende Centralantrag wurde mit 9 gegen 5 Stimmen angenommen, dann aber der auf die wie angegeben modificirte Wiederherstellung der Regierungsvorlage abzielende Hauptantrag mit 8 gegen 6 Stimmen abgelehnt. Alle weiteren Anträge wurden darauf zurückgezogen. Die Vorlage ist demnach überhaupt abgelehnt worden.

Der neuerfundene Bilet-Cupir-Apparat, von dem ein Exemplar auf Stadtbahnhof Friedrichstraße zur Probe aufgestellt ist, hat sich nicht bewährt. Es steht bereits fest, daß von einer allgemeinen Einführung des Apparates Abstand genommen wird. Jedem Laien fiel das Unpraktische der Neuerung schon am ersten Tage auf. Mit der Cupirzange in der Hand konnte sich der Bilettschaffner in jedem Augenblicke frei bewegen und diejenige Stellung einnehmen, welche er je nach dem Andrang der Passagiere für angemessen hielt, mit der Zange konnte er eine Menge von Biletts auf einmal abnehmen und in der einen Hand schnell hintereinander abfertigen; der Apparat dagegen bedingt einen festen Platz und zwingt den Schaffner, bei jedem einzelnen Bilet mit dem Körper eine halbe Wendung zu machen und den Passagieren den Rücken zuzudrehen, was bei großem Verkehr leicht zu Collisionen führt. Außerdem erfordert der Apparat einen größeren Druck und damit auch größere Kraftanstrengung, als die leicht bewegliche Zange. Die Betriebsverwaltung hat bereits sämtliche Controlbeamte zur gutachtlichen Aeußerung herangezogen und von jedem einzelnen erfahren, daß das Cupiren mit dem neuen Apparat bedeutend langsamer geht und anstrengender ist, als mit der bisher gebräuchlichen Cupirzange. Nach diesen Erfahrungen soll die Entscheidung getroffen werden sein.

Berlin, 25. Febr. [Berliner Neuigkeiten.] Geh. Rath Robert Koch wird zu Ostern wieder in Berlin erwartet. Wie es heißt, wird er für die Adriatische den Weg durch Italien wählen.

Einem Berichterstatter zufolge müssen die männlichen Beamten des hiesigen Fernsprechbetriebes nun völlig ihren Colleginnen den Platz räumen. Sämtliche Telephonbeamte Berlins, ausschließlich der jetzigen Aufsichtsbearbeiter, sowie 110 der ältesten Angestellten, welche als „Reserve-Aufsichtsbearbeiter“ bleiben, sind angewiesen, sich im Telegraphen- und Postwesen auszubilden. Derselben werden zum Januar 1892 zum Apsistenten-Examen in diesen Fächern zugelassen, um dann in einem derartigen Dienste angestellt zu werden. Vom 1. Januar nächsten Jahres ab werden dann auf den Telephonämtern nur noch weibliche Angestellte beschäftigt; im verflochtenen Monat sind schon 40 Fernsprechbeamte als Postassistenten eingestellt worden.

Zu der Bluttat im Friedrichshain meldet ein Berichterstatter weiter, daß sämtliche in dieser Affaire Sittisten unterlassen wurden, bis auf den Arbeiter Lange, der bereits in das Untersuchungsgefängnis in Moabit überführt worden ist. Die Angaben des Kutschers May, welcher Zeuge der Schlägerei am Thotore war, haben sich bestätigt, und es dürfte die Anklage wegen Körperverletzung mit tödtlichem Ausgange gegen L. erhoben werden. Nach den Begleitern des Lange wird von der Criminalpolizei geforscht.

München, 21. Febr. [Die diesjährige Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner] findet nach dem 1890 in Göttingen gefaßten Beschluß in München statt unter dem Vorsth der Herren Universitätsprofessor Dr. W. v. Christ und Studienrektor Dr. Arnold-München, und zwar in der Woche nach Pfingsten, vom 20. bis 23. Mai. Der hiesige Ausschuh ist bereits ergriffen mit den Vorbereitungen beschäftigt, um in wissenschaftlicher wie auch in geselliger Beziehung den erwarteten zahlreichen Theilnehmern das Beste zu bieten. Für die allgemeinen öffentlichen Sitzungen haben Vorträge zugelegt: Erich Schmidt-Berlin über „Fauft“, Geheimrath Dr. v. Brunn-München über „Einige archäologische Fragen“, Professor Joan Müller-Erlangen über den als Arzt und Philologen berühmten Galenus, Rector Dr. Rechner-Nürnberg über Sophokles auf der modernen Bühne. Eine willkommene Ergänzung des letzteren Vortrags wird die von General-Intendant der kgl. Hoftheater zugelegte Ausführung eines sopherischen Dramas auf der neuingerichteten Bühne des Hoftheaters bilden. Gymnasialrektor Dr. Uhlig-Heidelberg und Gymnasialdirector Dr. Oscar Jäger-Köln, beide Mitglieder der Berliner Schulconferenz, werden voraussichtlich über pädagogische Fragen vortragen. Die Stadt wird den Gästen ein Kellereist geben.

Desterreich-Ungarn.

[Im Budapester Abgeordnetenhaus] kam es am 23ten d. Mtz. zu Szenen, die an die wildesten Epochen der Wehrgegebete erinnern. Es wurden nämlich die Schlusreden zur Vorlage über die Consular-Gerichtsbarkeit gehalten. Graf Albert Apponyi hielt eine zweiundzwanzigstündige Rede, in welcher er unter frenetischem Jubel der Opposition der Regierung vorhielt, wie sie stückweise den 1867er Ausgleich mit Oesterreich an die Centralisten preisgebe. Insbesondere scharf geißelte er die Inconsequenz Szilágyi's, welcher sich früher auf

seinem Standpunkte befand und heute, um regierungsfähig zu sein, dem Wunsch der Wiener Centralisten willfahre. Nach seiner Rede ertönte stürmischer Applaus und laute Rufe „Ghen Apponyi!“ Zwanzig Minuten brauchte Minister Szilágyi, um sich für seine kurze Entgegnung Gehör zu verschaffen. Die Opposition lärnte in solcher Weise, daß sich der Präsident dem Treiben gegenüber machtlos sah. Minister Weckerle ging mit der Absicht um, eine geheime Sitzung in Antrag zu bringen, um darüber zu berathen, wie diesem wüsten Spektakel der Opposition wirksam zu begegnen sei. Szilágyi erwiberte gegenüber Apponyi, daß er in seiner Rede große Worte gebraucht, daß seine Besorgnisse hinsichtlich der Preisgebung des 1867er Ausgleiches grundlos seien, und constatirte, daß die Rechte Ungarns auch nicht um das Geringste geschmälert wurden. Unter großer Erregung schloß die Sitzung. Die Opposition lärnte fort und erging sich in Hochrufen auf Apponyi.

Frankreich.

s. Paris, 23. Februar. [Das Verhältniß zu Deutschland.] Täglich sind jetzt neue Rundgebungen und Auslassungen über die Beziehungen Frankreichs zu Deutschland zu constatiren. Wenn wir von der lächerlichen Demonstration der Patrioten, die am Sonnabend unter Déroulede's Führung im Saal Bagram stattgefunden, absehen, ist auch nicht eine Thatfache zu verzeichnen, die geeignet wäre, die Hoffnungen auf eine freundschaftlichere Gestaltung des Verhältnisses der beiden großen Nachbarmächte zu einander zu zerstreuen. Die Rundgebung der Dérouledeisten wird überdies von fast sämtlichen Journalen als eine thörichte und beklagenswerthe Ausbreitung bezeichnet, welche von allen wahren Patrioten mit großer Entrüstung aufgenommen worden sei, und für welche die arbeitssame und friedfertige Pariser Bevölkerung mit Entschiedenheit jede Verantwortung ablehne. Viel ruhiger und würdevoller, als das Meeting im Bagram-Saal, verlief trotz der Gegenwart des bekannten ehemaligen deutschen Reichstags-Abgeordneten für Metz, Antoine, und anderer Chauvinisten, das gefriste Banquet der elsaß-lothringischen Gesangsvereine in Frankreich. Zwar erklärten auch hier einige Redner die Beschädigung einer Berliner Kunstausstellung durch französische Maler, besonders durch Detaille, den Maler der Revanche, für eine Schmach und eine Ausföhnung zwischen Deutschland und Frankreich vor der Rückgabe Elsaß-Lothringens für unmöglich; aber zu sonstigen Rundgebungen kam es nicht. Im Gegentheil erklärte einer der Hauptredner, Remy, Präsident der elsaß-lothringischen Hilfsvereine, daß die Patrioten alle Demonstrationen vermeiden müßten und eine Versöhnung der beiden Völker anstreben sollten. Man dürfe keinesfalls das Entgegenkommen Deutschlands und die wohlwollende und höfliche Haltung seines Herrschers und seiner Regierung Frankreich gegenüber scharf zurückweisen. Diefen friedfertigen Auslassungen wurde von einem Theile der Versammlung lebhafter Beifall gesendet, während die Mehrzahl der Anwesenden sich ruhig verhielt und sich zu einer Protestkundgebung nicht fortreißen ließ. — Natürlich lassen die hiesigen Zeitungen die Gelegenheit nicht unbenutzt vorübergehen, um hervorragende Persönlichkeiten über ihre Ansichten hinsichtlich der Stellung, die Frankreich Deutschland gegenüber einzunehmen habe, zu interviewen. Die Meinungen der verschiedenen wissenschaftlichen und künstlerischen, sowie staatsmännlichen Capacitäten lauten im Allgemeinen dahin, daß die Franzosen ohne jede Schädigung ihrer Würde sehr gut sich mit den Deutschen in ein freundschaftliches Einvernehmen setzen können und daß ein solches im Interesse beider Völker zum Nutzen der gesammten Civilisation sehr wünschenswerth sei. Besonders eingehend hat sich über dieses Thema der um die Unterrichts-Reform in Frankreich hochverdiente Professor Ernest Lavisse ausgelassen. „Ich bin der Ansicht,“ erklärt derselbe, „daß durchaus kein Grund vorhanden ist, um nicht zwischen Deutschland und uns persönliche Höflichkeitsbeziehungen anzuknüpfen. Deutschland hat ja in dieser Hinsicht die ersten Schritte gethan. Unsere Landsleute waren bei der Internationalen Arbeiter-Conferenz und bei dem Berliner medicinischen Congress die vor allen anderen bevorzugten Gäste. Ich kenne Franzosen (von mir selbst angefangen), die nie in Deutschland sich über irgend Jemandem zu beklagen gehabt haben und denen man stets mit größter Bereitwilligkeit die Dienste erwies, die sie zum Zwecke ihrer Studien erbat. Es ist überdies nothwendig, intellectuelle Beziehungen zwischen den beiden Ländern

Lohe-Theater.

Dinstag, den 24. Februar: Zum 1. Male: „Ehrbare Mädchen.“ Schauspiel in vier Acten von Marco Praga. Deutsch von Otto Sommerhoff.

Der deutsche Titel „Ehrbare Mädchen“ scheint uns als Etikette für das Praga'sche Stück keineswegs glücklich gewählt; denn wir würden nach unserem sittlichen Gefühl und nach unserem Sprachgebrauch diese Durchsagung den beiden jungen Damen, auf welche sie sich beziehen, durchaus vorenthalten. Der italienische Originaltitel lautet einfach „Le Vergini“ (Die Jungfrauen), für welchen sich allerdings ein Erfolg empfahl. Die lebenslustigen Fräuleins Selene und Nini werden freilich in einer Charakterstudie, die ein kluger Mann, der genau weiß, in welche naturgeschichtliche Species sie einzureihen sind, von ihrem Wesen und Treiben entwirft, „ehrbare Mädchen“ genannt. Wir wissen nicht, welches italienische Wort das deutsche wiedergibt, möchten aber glauben, daß ein anderes, etwa „anständige“ Mädchen, dem ursprünglichen Gedanken vielleicht näher gekommen wäre. Wir verbinden mit dem Worte „ehrbare“ gewohnheitsmäßig den Begriff ernsthafter Ehrbarkeit, nicht den ironischen einer „sogenannten“ Ehrbarkeit, die sich nur mühsam befreit, den äußeren Schein zu wahren, in Wahrheit aber garnicht vorhanden ist. Wir würden uns, um diese Bedeutung klarzulegen, eben eines anderen Wortes bedienen.

Im Uebrigen ist es nicht einmal richtig, daß von den betreffenden Personen des Schauspiels der äußere Schein völlig aufrecht erhalten wird. Das sociale Milieu, in welchem wir gestellt werden, ist das Haus der verwitweten Frau Desina Toffi. Frau Toffi hat ihren wirklich ehrbaren Gatten früh verloren und ist mit drei Töchtern in ziemlich dürftigen Verhältnissen zurückgeblieben. Daß sie ihre Mädchen, als sie herangewachsen sind, gern unter die Haube bringen möchte, ist ihr schließlich nicht zu verdenken. Da sie jedoch weiß, wie schwer es ist, für Mädchen ohne Mitgift einen Gatten aufzutreiben, so sucht sie bei dem Mangel dieses goldenen Lockmittels leichtes Herzens auf andere, sehr wenig scrupulöse Weise den Männerfang zu bewerkstelligen; sie hat etwas vom Besse der Gräfin Dombrownowa aus dem „Fall Clemenceau“ in sich. Sie öffnet die Pforten ihrer Wohnung weit für alle jungen und auch älteren Leute, die sich etwa zu geeigneten Ehecandidaten qualifiziren würden; auf die innerliche Beschaffenheit der eventuellen Zukünftigen ihrer Töchter kommt es ihr dabei selbstverständlich nicht im Mindesten an, wenn sie nur im Besitze des nöthigen Kleingelds sind. Die Gäste verkehren bei ihr auf das Allerungenehmteste; es herrscht in ihren vier Wänden eine Abart jenes „Hausnechtens“, welchen wir von „Sodom's

Ende“ her kennen. Es geht äußerst vergnügt her bei Mama Toffi; sowie eine kleine Gesellschaft beisammen ist, gibt es gleich eine Lustbarkeit, köstliches Gespräch und ein Tänzchen und überlautes Lachen. Ihre Mädchen hat sie daraufhin erzogen, daß sie in diesem Treiben das Ihrige zu leisten verstehen. Es ist ihr jedoch nur bei zweien geglikt. Die älteste, Paolina, steht abseits und bedarf einer gesonderten Betrachtung. Die beiden jüngeren aber, Selene und Nini, schwimmen und plätschern munter in dem lustigen Fahrwasser herum. Die Damen Toffi lassen sich mit Freuden von ihren Intimen zum Essen einladen — natürlich aber nur unter dem Vorwande, daß es die Feier eines Geburtstages oder ähnliches gilt, mag auch der Geburtstag sich mehrere Male im Jahre wiederholen. Sie nehmen auch Geschenke — beileibe nicht in haar, aber z. B. einen kostbaren Kleiderstoff, den einer ihrer Freunde aus China erhalten hat. Ein alter Marquis, den Selene im Theater durch ihre Schönheit in Flammen gesetzt hat, sendet ihr viele Tage hintereinander Blumensträuße, die mit Dank angenommen werden; ein Brillantring jedoch, der einmal beigelegt ist, wird mit Entrüstung zurückgeschickt, der reuige Sünder aber nichtis bestoweniger als acceptabler Freier mit Abolution und freundlicher Einladung bedacht. Mama Toffi denkt, daß doch einer ihrer Gäste schließlich in den Schlingen der hübschen Mädchen, die von ihnen familiär mit ihren Namen angedredt werden, haften bleiben wird. Kurz, es ist im Hause Toffi eigentlich Alles erlaubt, wenn man einen passablen Vorwand dafür findet — los das Alleräußerste ist verwehrt, aus Berechnung.

Alein die Toffi'schen Mädchen sind nicht nur nicht ehrbar, sie gelten auch nicht für ehrbar. Denn es heißt von ihnen, es ließe sich zwar nichts Böses über sie sagen, aber —; sie seien im Grunde einwandfrei, aber —; dieses „aber“ läßt sich schwer specialisiren, es findet aber darin einen sehr verhängnisvollen Ausdruck, daß dieselben Herren, welche sich gern mit den Mädchen bespaßen, den Gedanken an eine Heirath mit ihnen als absolut ausgeschlossen betrachten, wie denn die Familie Toffi auch keineswegs zu der guten Gesellschaft der Stadt Mailand gehört. Die Welt ist also in diesem Falle weit davon entfernt, den Schein für haare Münze zu nehmen. In dieses wüße Wesen hat der Dichter ein tragisches Schicksal hineingestellt. Paolina, die älteste Tochter, ist vor Jahren in ihrer unbehüteten Jugend den Verführungskünsten eines schurkischen Betannten ihres verworrenen Vaters zum Opfer gefallen. Seitdem hat sie keine Gemeinschaft mit dem unordentlichen Leben der Mutter und Schweftern, sondern geht still und einsam ihren eigenen Weg und ist ein ernstes, edel empfindendes und denkendes Weib geworden. Ein gleichgestimmter Mann, den seine Freunde in das Haus gezogen, faßt eine glühende Zuneigung zu ihr. Er ist entschlossen, sie trotz der Anrühigkeit ihrer Familie zu seiner Gattin

zu machen. Paolina, die seine Liebe von ganzem Herzen erwidert, ist sich wohl bewußt, daß sie nicht die Seine werden könne; sie will ihm auch bekennen, was für immer zwischen ihnen steht, aber sie findet seineu feurigen Liebesbetheuerungen gegenüber nicht den Muth dazu, ihn aus allen Himmeln zu stürzen; so verloben sie sich mit einander. Sie hat als Braut einen schweren, schmerzlichen Kampf mit sich auszukämpfen; da, als die Gefahr droht, daß ihr Verführer mit dem Bräutigam in ihrem Hause zusammentrifft, hat sie die Kraft, das Gefändniß abzulegen. Der Bräutigam verläßt sie in jäher Betäubung; am nächsten Tage aber kehrt er wieder: seine Frau könne sie ja freilich nicht mehr werden, aber er wolle sie nicht lassen, als seine Geliebte solle sie mit ihm ziehen in die weite Welt. Mit Stolz und Abscheu jedoch weist ihn Paolina zurück: sie habe ihm gegenüber ihre Pflicht erfüllt, sie habe nicht geschwiegen, obwohl sie sich durch Schweigen ein Lebensglück erkaufte hätte; nun könne er ihr nichts vorwerfen, sondern schämen müsse er sich vor ihr, daß er sie mit seinem Antrage zu beleidigen gewagt. Sie verriegelt die Thür, hinter der sie verschwunden, und ihm bleibt nichts Anderes übrig, als sich zu entfernen.

Von der modernen italienischen dramatischen Litteratur ist die deutsche Bühne bisher wenig berührt worden. Das Praga'sche Stück lehrt uns, daß auch jenseits der Alpen die dramatische Muse nicht feiert. Es zeigt ein starkes dramatisches Talent, das bei den Numas und Sardou mit Erfolg in die Schule gegangen ist. Und auch ein gedämpfter socialkritischer Hauch durchweht das Schauspiel, der sogar bei einer gewissen Verschlebung des Themas sich hätte zu einem tüchtigen Winde auswaschen können. Die Atmosphäre des Toffischen Hauses ist mit Frische und kecker Anschaulichkeit zur Darstellung gebracht. Die Personen sind mit sicherem Blick erfast und mit gleich sicherer Hand gezeichnet und eindrucksvoll gegen einander contrastirt. Die Scenenführung ist einfach und geschickt. Mit vorwärtschreitender Handlung ist das Stück nicht gerade reichlich ausgestattet, allein der Dichter weiß in den vier kurzen Acten durch seine Situationsmalerei und einen geistreichen Dialog unsere Aufmerksamkeit stets lebendig zu erhalten. In der Scene, welche das Gefändniß Paolinas ihrem Bräutigam gegenüber enthält, weiß er eine erschütternde Wirkung zu erzielen.

Nach dem Schluß des vierten Actes war ein großer Theil des Publikums zweifelhaft, ob das Stück zu Ende sei und ob es beruhigt nach Hause gehen könne; nur allmählich trennte es sich von seinen Sigen. Das Drama schließt damit, daß Dario, nachdem sich Paolina auf ihr Zimmer begeben, seinen Hut ergrieft und davon eilt. Es hat etwa in demselben Sinne kein Ende, wie es den Ibsen'schen Stücken vielfach zum Vorwurf gemacht wird. Hätte Dario sich oder Paolina oder beide erschossen, oder hätte nur Paolina erklärt, daß sie Gift genommen, so würde das Publikum gewiß befriedigt gewesen

anzuknüpfen. Die wissenschaftlichen, medizinischen und ökonomischen Congresse sind jetzt zu sehr häufigen Erscheinungen im internationalen Leben geworden. Wir thäten sehr unrecht, wenn wir uns an denselben nicht beteiligen wollten. In unserem Zeitalter der wissenschaftlichen Nachforschungen, Betrachtungen und Discussionen beruht die Meinung, welche die Völker von einer Nation haben, theilweise auf der Idee, welche dieselben von der intellektuellen Stellung der in Frage stehenden Nation sich bilden. Die Völker geben sich nur nicht die Mühe, diese Ideen zu suchen, man muß sie ihnen selbst beibringen, indem man sich bei und vor ihnen zeigt. Wenn Frankreich schweigt, so wird man annehmen, daß es eben Nichts zu sagen weiß. Ich füge hinzu, daß die intellektuelle Veröhnung Frankreichs und Deutschlands ein gutes Geschäft ebenso für uns, als für unsere Nachbarn wäre. Die beiden Nationen, wir und sie, haben von einander sehr verschiedene Eigenschaften und Vorzüge. Kurze Zeit nach dem Kriege veröffentlichte ein berühmter deutscher Historiker, Herr von Sybel, eine Broschüre: „Was wir von den Franzosen lernen können!“ Ich wünschte, daß heute ein Franzose ein Buch schreibe: „Was wir von den Deutschen lernen können!“ Wenn man die beiden Texte vergleicht, würde man sehen, daß das Zusammenarbeiten der Genies beider Völker allen beiden nützlich wäre und wunderbare heute noch ganz unfaßbare Resultate haben würde.“ Auch in der äußeren Politik hält schließlich Kavisse ein verständiges Zusammenarbeiten Deutschlands und Frankreichs nicht für unmöglich; er erklärt, es wäre ein Selbstbetrug (une duperie) seitens der Franzosen, wenn sie alle Beziehungen zu Deutschland a priori zurückweisen wollten. Auch gelegentlich der an hervorragende Franzosen gerichteten Anträgen, wie sie sich zu einem Friedenscongresse stellen und ob sie von einem solchen praktische Resultate erwarten würden, lassen sich einige derselben, wenn auch nicht direct, über das Verhältniß Deutschlands zu Frankreich aus. So meint Jules Simon, daß die modernen Erfindungen, Telegraph und Telephon, direct auf die Schaffung von Völkerföderationen hinarbeiten und daß, wenn erst solche Föderationen existierten, Kriege leicht vermeidlich sein würden. Es seien mithin zur Zeit bereits Gründe genug vorhanden, daß alle Männer von Herz und Verstand sich der Sache der allgemeinen Pacification widmeten. Lessens ist der Ansicht, daß der Weltfriede allmählig infolge der Solidarität aller Interessen trotz gegnerischer Bestrebungen sich als Nothwendigkeit aufdrängen werde.

Rußland.

Petersburg, 16. Februar. [Die deutschen Schulen.] Im Ministerium der Volksaufklärung wird, wie man der „Magd. Ztg.“ schreibt, gegenwärtig recht lebhaft über die hier bestehenden deutschen Schulen verhandelt, die sich derselben Rechte erfreuen, wie die Staatsgymnasien. Soll man auf ihre gänzliche Russifizierung ausgehen oder soll man ihnen ihre deutsche Unterrichtssprache und ihr deutsches Wesen lassen? — Das ist die Frage, die jetzt erörtert wird. Es ist nun erfreulich, zu melden, daß im Allgemeinen die einflußreichsten Stimmen im Ministerium gegen die Russifizierung sind, und zwar hauptsächlich aus dem einen Grunde, weil man mit ihrer Umwandlung in russische Schulen gerade in russischen Kreisen vielfach Unzufriedenheit erwecken würde. Denn aus der höher gestellten Beamtenwelt, aus den Kreisen der russischen Großhändler schicken viele ihre Kinder mit Vorliebe in diese Schulen, damit sie neben den alten Sprachen auch Deutsch, Französisch und Englisch lernen, während in den russischen Gymnasien die neuen Sprachen gut zu erlernen ganz unmöglich ist. Sowohl der Minister Graf Delianow, als auch sein Gehilfe, Fürst Volkonski, sind gegen die vollständige Russifizierung. Was Kapustin, den berühmten baltischen Russifizator, betrifft, der jetzt Curator des Petersburger Lehrbezirks ist, so hat er in dieser Frage noch nicht Farbe bekommen; wie es scheint, sondirt er erst den Boden, um sich dann dahin zu wenden, wohin der Wind geht. Einstweilen versucht er das Eine durchzubringen, daß bei den im Mai bevorstehenden Abiturientenprüfungen die Uebersetzungen aus dem Lateinischen und Griechischen ins Russische — statt wie bisher ins Deutsche — gemacht werden, indem er hieraus ein Kriterium für die Kenntniß des Russischen bei den deutschen Schülern erblicken möchte. Auf vertrauliche Anfragen haben die Directoren mit Recht

bemerkt, daß sie dagegen Vorstellungen machen müssen, weil im Russischen ihre Abiturienten bei der russischen Sprache zu prüfen sind, wobei ihre Kenntnisse oft genug offiziell als gut anerkannt worden seien, daß sie aber bei der ungewohnten Uebersetzung aus den alten Sprachen ins Russische leicht Fehler machen könnten, die man unbestimmter Weise mangelhafter Kenntniß des Russischen zuschreiben würde. Nicht unmöglich aber ist es, daß Kapustin, von Pobedonozzew gestützt, doch diesen ersten Vorstoß gegen das deutsche Schulwesen versuchen wird.

Amerika.

[Die Zustände in Argentinien.] Der Attentäter, welcher am 19. d. Mts. in Buenos Aires auf den General Roca einen Schuß abgefeuert hat, ist den „Times“ zufolge 15 Jahre alt. Der General befand sich im Wagen des Herrn Gregorio Soler mit diesem zusammen. Die Kugel ging durch ein Kissen und streifte die Schulter Rocas. Der jugendliche Attentäter, sein Bruder und seine Eltern, sowie verschiedene andere Personen sind verhaftet worden, doch war es am 20. Februar noch nicht bekannt, ob der Junge aus eigenem Antriebe geschossen hatte oder dazu von Anderen angegifelt worden war. General Mitre, welcher als Candidat für den Präsidentenposten auftritt und sich augenblicklich in Madrid aufhält, hat einem Correspondenten des „Standard“ erklärt, er werde sich in Cadix mit dem Dampfer „Alonso XIII.“ nach Montevideo einschiffen; wenn er nicht zum Präsidenten gewählt werden sollte, werde er seinen Unterthanen, welcher eine nationale Regierung zu bilden suche; durch Ehrlichkeit, Sparsamkeit und ausgeglichene Reformen könne Argentinien in 10 Jahren aus seinen finanziellen Schwierigkeiten herauskommen, weil die Krisis aus einer Ueberschätzung der Prosperität und Hilfsquellen Argentiniens entstanden sei; Freihandel sei Argentinien's Tarispolitik und deshalb habe es auch den Bemühungen der Ver. Staaten von Amerika wegen Bildung eines panamerikanischen Zollvereins Widerstand geleistet; Argentiniens Wohlstand übertriffe selbst denjenigen Australiens, die Ausfuhr an Getreide und Fleischconserven vermehre sich, Ansiedler, die im Lande bleiben, seien erwünscht; im Handel nehme England den ersten und Frankreich den zweiten Platz ein. Belgien und Deutschland seien hauptsächlich an den in der letzten Krisis stark mitgenommenen Provinzial-Anleihen beteiligt und es könne wohl ein Tag kommen, an welchem die Besserung der Finanzen der Regierung gefast werden werde, Unternehmungen in den Provinzen zu unterstützen und zu garantiren. Jedenfalls müsse zwischen den Provinzial-Finanzen und Staats-Anleihen, sowie vom Staate garantirten Eisenbahnen ein Unterschied gemacht werden, welche letzteren die Republik stets pünktlich bezahlen werde, wer auch Präsident sei. Argentinien sei den englischen Capitalisten für ihr Vertrauen sehr dankbar und es hoffe, daß die unerschöpflichen Hilfsquellen des Landes es der Regierung bald ermöglichen werden, dieses Vertrauen zu rechtfertigen. Von der Geislichkeit, welche sich nicht in Politik mische, habe man nichts zu befürchten, und ebensowenig von der Armee, welche im vorigen Jahre zum ersten Mal dazu verleitet worden sei, sich in die Politik zu mischen; die Armee könne leicht auf 6000 Mann vermindert werden, welche Ziffer zur Vertheidigung der Grenzen und Aufrechterhaltung der Ordnung genüge.

Provinzial-Beitrag.

Breslau, 25. Februar.

Wir haben uns vor einigen Tagen an dieser Stelle ausführlich mit dem Thema beschäftigt, inwieweit unser städtisches Schauspielhaus in größerem Umfange auch für ein weniger bemitteltes Publikum zugänglich gemacht werden kann. Nun kommt uns eine soeben bei Waltho u. Apolant in Berlin erschienene Broschüre des Professors der Nationalökonomie an der Universität Freiburg i. B. Georg Adler in die Hände, die unter dem Titel „Die Socialreform und das Theater“, von demselben Gesichtspunkte aus, „daß es nicht nur den physischen Hunger des Proletariats zu stillen, sondern auch seine geistigen Bedürfnisse zu befriedigen gilt, und daß vor Allem das Vergnügungsbedürfnis des Proletariats in

bessere, realere Bahnen gelenkt werden muß“, die Frage des Arbeiter-Theaters bespricht. Auch Adler, der fast ausschließlich nur auf die Ansprüche der Erwachsenen eingeht, verweist auf die Commune als in erster Reihe mitberufene Instanz, daneben aber will er auch den Staat heranziehen. So schlägt er — übrigens in einem bereits vor Jahresfrist in der „Gegenwart“ veröffentlichten, jetzt wieder zum Abdruck gebrachten Aufsatz — vor, daß die subventionirten Bühnen, zum Beispiel das königliche Schauspielhaus in Berlin, gehalten werden sollten, von Zeit zu Zeit, nur alle acht Tage, eine für das Arbeiterpublikum berechnete Vorstellung zu geben, bei welcher der Parquetplatz höchstens 50 Pf. kosten dürfte. Der breiteste Raum ist in der Broschüre einer kritischen Betrachtung der Berliner „Freien Volkshöhne“, ihren Bestrebungen und ihren bisherigen Leistungen gewidmet. Adler macht im Verlaufe seiner Ausführungen darauf aufmerksam, daß die Pflicht, durch die Veranschlagung billiger Theatervorstellungen eine erprießliche Vergnügung für das Arbeiterpublikum zu schaffen, gerade jetzt um so dringlicher sei, als binnen Kurzem die Sonntagstheater in den Gewerben mehr oder weniger streng durchgeführt werden, der Arbeiter also in erhöhtem Maße das Verlangen nach einem Sonntagsvergnügen empfinden wird. Neben den Theatervorstellungen kommen auch dem Volke geweihte musikalische Darbietungen, Gemäldeausstellungen u. s. w. in Betracht. Er empfiehlt zum Schluß als bestes Mittel, dem erstrebten Ziele sich zu nähern, die an möglichst vielen Orten zu bewerkstelligende Begründung von „Vereinen zur Hebung des Kunstsinnes im Volke“, welche besonders auch an die thätige Antheilnahme der Arbeiter selbst sich zu wenden hätten. — Inzwischen werden in der Reichshauptstadt weitere, vom besten Erfolge gekrönte praktische Versuche gemacht, um ein möglichst großes Publikum für edlere Vergnügungen heranzuziehen. Ueber den zweiten Volkunterhaltungsabend, der kürzlich im großen Saale der Tivoli-Bräuerei stattfand, schreibt die Berliner „Volkzeitung“: „Der weite Raum war fast ganz gefüllt, und es zeigte sich dadurch, wie leicht es fällt, das Vergnügungsbedürfnis der wenig bemittelten Volksklassen in bessere, edlere Bahnen zu leiten. Das Programm bestand aus Orchesterskizzen, musikalischen Vorträgen des Frl. Clara Nitzsch, des Frl. Krause und des Herrn Gregorowitsch, declamatorischen Vorträgen des Frl. Olga Morgenstern und des Herrn Dehnke und einem Vortrag des Herrn Ingenieur Lemann über „Elektrische Funken“, der von erläuternden Experimenten begleitet wurde. Jede Nummer fand rauschenden Beifall seitens der Zuhörerschaft. Und warmen Beifall sollen auch wir diesem Unternehmen des Herrn Concertagenten Wolff, welches für den billigen Eintrittspreis von 10 Pfg. die beste Unterhaltung und Belehrung gewährt.“ Wenn das Blatt zuletzt die Hoffnung ausspricht, daß den beiden ersten Volkunterhaltungsabenden noch recht viele andere folgen werden, so schließen wir uns ihm durchaus an und geben überdies dem Wunsche Ausdruck, daß auch in unserer Stadt ähnliche Soiréen möglichst bald ins Leben gerufen werden möchten.

Bei der hohen Bedeutung, welche für ein jedes städtische Gemeinwesen allen der Gesundheitspflege dienenden Anstalten zukommt, ist es nicht werthlos, auf neue Erscheinungen aufmerksam zu machen, die anderwärts hervortreten. Die Vereinigung Kieler Ärzte hat, wie die „Zgl. N.“ mittheilt, die Gründung eines Krankenhauses beschlossen, welches Eigentum der Vereinigung und unter Verwaltung derselben bleiben soll. Diese Vorsichtsmaßregeln sind in Folge der schon seit einem Jahre dort herrschenden Diphteritis ausgebrochen. Die Kosten sind auf 200000 Mark veranschlagt und die Pläne nach ärztlichen Anweisungen bereits ausgearbeitet.

* **Stadttheater.** Signori Prevosti gastirt morgen, Donnerstag, nochmals als „Violetta“ in der Oper „Traviata“, der Partie, in der auch die hiesige Kritik der Künstlerin einstimmig das höchste Lob spendete. — Für Freitag ist die Abschieds-Vorstellung des Herrn Refemann angesetzt, der morgen, Donnerstag, im Thalia-Theater nochmals als „Kean“ auftritt. Für die Abschieds-Vorstellung am Freitag hat Herr Refemann „Urial Acosta“ gewählt.

* **Vom Lobetheater.** Die Hauptrollen in Wildenbruchs „Der neue Herr“ sind Herrn Karl Weiß (Kürprinz von Brandenburg) und Herrn Hermann Müller (von Rodow) übertragen worden. Der Autor, der die Künstler von ihrem früheren Wirken in Berlin im Berliner Theater (Weiß) (Fortsetzung in der ersten Beilage.)

sein, und das Stück hätte doch genau an derselben Stelle sein Ende genommen. Allein das es auf der Bühne ebenso zugeht, wie im Leben, daß dort, wie es hier so gut wie immer der Fall ist, solche Dinge ohne die Anwendung von Mordinstrumenten zum Austrag gebracht werden, daran kann es sich nur sehr schwer gewöhnen. Oder dachte man es doch noch, daß die beiden einander kriegen würden?

Die Aufführung machte wiederum der Regie des Directors Witte-Wid alle Ehre; sie war vortrefflich einstudirt und inscenirt. Selbst die überlange Pause nach dem ersten Acte war bei einer Premiere entschuldbar. Dafür bot denn auch das ebenso reich wie geschmackvoll ausgestattete Empfangszimmer des offenbar sehr gut situirten Herrn Vittorio Digiati eine prächtige Probe der Decorationskunst. Unter den Darstellern ragte Herr Müller durch eine ganz meisterliche Darbietung weit hervor. Er gab den eben erwähnten Vittorio, das enfant chéri der Toffis, einen leichtlebigen Allermeltmann und im Grunde kreuzbraven Kerl, der mit Fraulein Nini eine Liebslei unterhält, der armen Paolina sich aber als echter und wahrer Freund erweist. Die Art, wie er sprach und sich bewegte, war von einer geradezu musterfertigen Natürlichkeit. Mit welcher Sicherheit traf er den richtigen Ton für das ungenirte Benehmen im Toffischen Hause! Mit welcher lässiger Ungezogenheit kam z. B. die Schilderung heraus, welche er einem Freunde von den Toffis giebt! Wie verstand er es, selbst in der Scene mit der tief erregten Paolina, deren Leid er im Innersten mitfühlt, vollständig die dem Wesen seiner Rolle gemäße Haltung zu bewahren! Hier konnte man wirklich einmal den Schauspielers über seiner Leistung vergessen. Paolina's Liebhaber, Dario Garocci, fand in Herrn Weiß einen Vertreter, der seine Aufgabe mit Verstandnis und Wärme erledigte. Gerade dieser Charakter ist übrigens einigermaßen fragwürdig; nach dem, was wir vorher von Dario gesehen und gehört haben, muß uns die Zumuthung, die er im letzten Acte an Paolina stellt, höchlich überraschen; wir konnten von ihm nur zweierlei erwarten: entweder, daß seine Beziehungen zu Paolina für ihn ein für allemal zu Ende sind, oder daß er sie trotz alledem zu seinem Weibe macht. Die hiedere Frau Desina wurde von Frau de Scheider mit gutem Humor und einer vielleicht übertriebenen Dramatik verkörpert; sie hätte wohl daran gethan, die Gestalt um einige Schattierungen feiner zu halten. Die ungenirte Nini wurde von Frl. Heumer mit Lebhaftigkeit und Anmuth gespielt; das Händechütteln, mit welchem sie die Gäste begrüßte, schien uns allerdings outrirt. Selene, welche neben der Schwester ziemlich zu kurz kommt, war bei Frl. Werry gut ausgehoben. Der alte Marquis Zoppi des Herrn Gaa war belebend, hätte aber eine einheitlichere Durcharbeitung vertragen. In kleinen Partien befriedigten die Herren Benigni (Cantoni) und Barna (Berellini). Die Rolle der Paolina war unseres Erachtens nicht glücklich besetzt, wo-

durch die Wirkung des Stückes stellenweise nicht unwesentlich beeinträchtigt wurde.

Das sehr zahlreiche Publikum nahm das Stück äußerst beifällig auf. P. H.—r.

Concert.

Das Concert, welches Frau Lillian Sanderson am Dienstag in der neuen Börse angekündigt hatte, wurde von Herrn Hans Bräuning mit den Chopin'schen Variationen über „La ci darem la mano“ eröffnet. Pianisten, die in erster Linie dazu bestimmt sind, eine concertgebende Diva zu begleiten, sind schlimm daran. Man gestattet ihnen wohl auch, ein Solo zu spielen, aber kein Mensch nimmt davon mehr Notiz, als unumgänglich notwendig ist. Die jungen Leute absolviren dann ihr Stückchen, das ihnen noch vom Conservatorium her im Gedächtnis und in den Fingern sitzt, mit stiller Resignation und freuen sich inniglich, wenn einige mitleidige Seelen sich im Saale finden, die ihnen ein aufmunterndes Bravo zulassen. Der Begleitungs-Pianist bei Turneeen und Wanderconcerten ist zuweilen eine bedauerliche Persönlichkeit, und nur hämische oder schadenfrohe Kritiker pflegen sich an ihm zu vergreifen. Weit höher steht in solchen Concerten der mitwirkende Solist. Er braucht nicht gerade ein Stern erster Größe zu sein. Wäre er dies, so könnte er leicht die Concertgeberin in Schatten stellen, und das wäre doch gegen den Concert-Comment; aber er muß jedenfalls etwas Besseres leisten, als der unvermeidliche Pianist. Mitunter kann es freilich vorkommen, daß die leitende Concert-Agentur ihre Leute falsch tarirt und Solisten verschickt, die der Concertgeberin über sind. Für die Zuhörer, die nicht nach den Leistungen, sondern nach den von der Reclame in Schutz genommenen Namen ihr Urtheil einrichten, ist alsdann eine richtige Schätzung der Künstler schwer. Die Frage, ob Herr Waldemar Meyer, der meines Wissens nach das erste Mal in Breslau aufgetreten ist, ein großer Geiger sei oder nicht, mag am Dienstag vielfach aufgeworfen aber kaum genügend beantwortet worden sein. Daß Herr W. Meyer kein Dufendgeiger ist, wird jedem Zuhörer ohne Weiteres eingeleuchtet haben, aber unter die wievielt Klasse von concertfähigen Geigern er zu rubriciren sei, das war nicht ohne Weiteres zu entscheiden. Herr Meyer verfügt nicht über einen einschmeichelnden und Ohr und Sinn berückenden Ton, wie Sarasate. Bei ihm klingt Alles männlich und entschieden, und selbst da, wo er sich größter Zartheit und Weichheit bestreift, geräth er nie in weibliche Weichlichkeit; sein Ton ist groß und äppig, und selbst im Pianissimo von gesättigter Tonsäule. Dabei spielt Herr Meyer unbedingt rein und mit Temperament. Man kann seinen Vortrag bisweilen hart und herbe finden, aber man wird immer zugestehen müssen, daß das, was er bietet, etwas Ganzes ist. Technisch und inhaltlich tüchtige Leistungen waren die beiden äußeren Sätze

(Bourrée und Presto) aus Fr. Ries' dritter Suite; das Adagio, ein mehr durch Breithurigkeit als durch Gedankentiefe sich auszeichnendes Stück konnte selbst durch den innigen Vortrag des Spielers nicht gerettet werden. Vortrefflich gelang die Beethoven'sche Romanze in C-dur. Einfache Stücke sind stets die besten Prüffleine für das musikalische Vermögen und die geistige Potenz eines Virtuosen. Nach der Beethoven'schen Romanze wirkte der Tolnaer Csardas von W. Meyer wie ein kaltes Sturzbad. Wir hätten was drum gegeben, wenn der Componist uns diesen Genuß erlassen hätte. In weniger vornehmer Gesellschaft mag ein solcher Hexenabbath von waghalsigen Selbsterleuchtungen zu ertragen sein, aber in Beethoven's Nähe dürfte ein Künstler, der Geschmack und ästhetischen Sinn besitzt, Derartiges nicht bringen. Ohne Zweifel hat Herr Meyer bei dieser Verirrung die löbliche Absicht gehabt, dem schwächeren Theile der Zuhörer eine kleine Herztstärkung zu bieten und nebenbei zu zeigen, daß er auch über die nötige Technik verfügt. Alles in Allem war der Eindruck, den Herrn Waldemar Meyer's Spiel machte, kein überwältigender, aber doch ein bedeutender.

Die Concertgeberin, Frau Lillian Sanderson, hat uns ebenso wenig erwärmt, wie bei ihrem ersten Auftreten am Anfange dieser Saison. Ihre Aussprache ist eine musergillte und ihre Stimmbildung im Ganzen einwandfrei, aber das geistige Fluidum, welches unwillkürlich förtwährend der Sängerin auf den Hörer ausströmen soll, fehlt ihr. Selbst ihre besten Darbietungen, wie Bunge's „Ein kleines Lied“ sind conventionell und verathen wohl einiges Studium und penible Berechnung der Effecte, aber sie ermangeln der Innerlichkeit. Frau Sanderson singt nicht, weil sie singen muß, sondern weil sie singen will. Dazu kommt, daß sie sich mitunter an Aufgabemagt, die für Frauenmunde absolut nicht passen. „Der Sandträger“ von Bunge mag gut gemeint sein, aber es ist geradezu geschmacklos, ihn in einem Concert zu singen. „Das Sandmännchen“ von Brahms hingegen paßt vortrefflich für eine Frauensstimme, aber wenn es wirken soll, muß es mit mehr Leichtigkeit und Zierlichkeit gesungen werden, als es der schwere Mezzo-Sopran der Frau Sanderson vermag. Schumann's „rothe Hanne“, die in dieser Saison von Frau Sanderson durch die Concertprogramme aller größeren und kleineren Städte vorgeht, wurde genau mit denselben einstudirten Nuancen vortragen, wie im ersten Concert, ein Beweis, daß die Sängerin nicht von innen heraus gestaltet, sondern sich auf eine rein äußerliche Antheilnahme an ihren Vortragsnummern beschränkt. — Das Concert war schwach besucht. Das Publikum scheint der Virtuosenconcerte, die lediglich Geschäftsanlagen sind und allmählig zu einer wahren Landplage zu werden drohen, endlich überdrüssig zu sein. Fraulein Spies, deren Besuch uns in nächster Zeit bevorsteht, wird ihren leberfingenden Concurrentinnen gegenüber leichtes Spiel haben.

G. Böhn.

J. Glücksmann & Co.

Ohlauerstrasse Nr. 71/72, Bazar „Fortuna“,
Parterre, I., II., III. Etage.

Grossartige Auslagen sämtlicher Frühjahrs-Neuheiten

auf allen Lägern unseres umfangreichen Waarenhauses.

Die Firma hält ungeachtet der jetzt vielfach stattfindenden Ausverkäufe zurückgesetzter und unmoderner Bestände aus längst vergangenen Zeiten an dem seit 37 Jahren bewährten Princip fest, ihren geehrten Kunden nur

Garantirt tadellose und durchaus moderne Waaren,

welche den jedesmaligen Anforderungen der neuesten Mode entsprechen, zu

Beispiellos billigen, festen Preisen

zu verkaufen und empfiehlt

Moderne seidene, wollene und halbwollene Kleiderstoffe,
Moderne Herren-, Damen- und Kinderwäsche, **neueste** Tischzeuge,
Moderne Möbelstoffe, Gardinen, Teppiche, Tischdecken,
Moderne Mäntel, Jaquettes, Umhänge, Costumes, Morgenröcke und Matinéés.

Trockencopirbücher

und Trockencopirpapier (Patent Frisch). Verfahren wie mit gewöhnlichen Copirbüchern. Erspart das lästige Feuchten des Copirpapiers. Liefert tadellose Copien ohne je das Geschriebene zu verwischen. Jede dünnflüssige Copirinte verwendbar. — Jeder Brief kann mehrere Male copirt werden. Besonders für Massencopiraturen geeignet. Preis eines Copirbuches 255/300 mm. mit 500 Blatt M. 3.75, mit 1000 Blatt M. 5.75, 1000 lose Quartblätter M. 4.70. Andere Formate laut Preiscurant. Gegen Einsendung von M. 4.25 versende in Deutschland ein Probetuch mit 500 Blatt franco.

Moriz Frisch

Wien, I., Wipplingerstr. 21, Filiale für Deutschland: Leipzig, Neumarkt 23.

Das englische Patent ist zu verkaufen.

Bekanntmachung.

Auf Grund höchster Ministerialentscheidung vom 8. Febr. 1891 Nr. 1543 wird hiermit bekannt gegeben, daß Herr **Carl Gustavus** in Berlin W., Schöneberger Ufer 25, die Vertretung der Kgl. Bayer. Staatsbrauerei **Weihenstephan** in Berlin, Provinz Brandenburg, Schlesien, Posen, Ost- und Westpreußen, Pommern, Mecklenburg (beide Großherzogthümer) übertragen worden ist. Herr **Carl Gustavus** in Berlin bezieht das **Weihenstephaner Exportbier** direct von der unterzeichneten Kgl. Direction und ist der alleinige Vertreter derselben in dem oben bezeichneten Absatzgebiete.

Weihenstephan, 9. Februar 1891.

Dr. E. Rehm, Kgl. Director. **Müller**, Kgl. Kassirer.

Auf vorstehende Bekanntmachung der Königl. Direction der Bayerischen Staatsbrauerei

Weihenstephan

nach bezeichnend, gestatte ich mir, die Aufmerksamkeit des verehrlichen Publicums auf das **Weihenstephaner Exportbier** zu lenken, welches sich auch ganz vorzüglich zum Abziehen auf Flaschen eignet und überreichlich mit Erfolg exportirt wird. Den Herren Gastwirthen und Biergroßhändlern empfehle ich mich für etwaige Bezüge von

Weihenstephaner Export-Bier

in Gebinden von 30 Liter an aufwärts. Das Getränk, welches in der Königl. Bayerischen Staatsbrauerei Weihenstephan bei Freising in Oberbayern hergestellt wird, ist von vorzüglicher Beschaffenheit.

Höchste und hohe Herrschaften zählen zu den Consumenten dieses Bieres.

Bestellungen bitte zu richten an

Carl Gustavus, General-Vertreter,
Berlin W., Schöneberger Ufer 25, an der Potsdamer Brücke.



F. LIEBIG Company's
FLEISCH-EXTRACT

NUR AECHT

wenn jeder Topf den Namenszug in blauer Farbe trägt

Zu haben in den Colonial-, Delicatesswaaren- und Drogen-Geschäften, Apotheken etc.

En gros u. detail.

Möbelstoffe

in allen Gattungen,
Vortierstoffe
à Meter 35, 50, 60, 80 Pf.,
1-2 M.

Teppiche

in allen Größen,
Tischdecken
à 1, 2, 3, 4, 6, 8, 10-20 M.,
Gardinen

in äußerst geschmackvollen Mustern,
à Fenster 2, 2.50, 3, 4, 6-10 M.

Läuferstoffe

in allen Qualitäten,
Bedertuche,
Wachsbarbente

in allen Farben
empfiehlt in enormer Auswahl
M. Raschkow,
10. Schmiedebrücke 10.

Proben nach auswärts franco. [2626]

Gardinen- spannrahmen,

neuerer Construction, zusammenlegbar, Plättbretter, bezogen, von 3 M. 50 Pf. an, Plättböcke, Steigeleitern, Treppenhähle, Pat. Trockenständer 4 Mark, sowie größte Auswahl in Küchen-Möbeln empfiehlt billigst

Carl Feist,
Lange Holzgasse Nr. 2.

Karsbuch der Breslauer Zeitung.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, Kolporteurs, Papierhandlungen u. die Expedition der Breslauer Zeitung.

= Preis 10 Pf. =

Tapeten.

Neueste Muster in allen Genres, vom billigsten bis zum feinsten empfiehlt

Joseph Schlesinger,
Zunferstraße Nr. 14/15,
„Goldene Gans“.

Muster franco! Ungefährer Preisangabe erwünscht. [2973]

3. März 1. Klasse der Preuss. Lotterie.

Loosentheile pro Klasse:

$\frac{1}{64}$ $\frac{1}{40}$ $\frac{1}{32}$ $\frac{1}{20}$ $\frac{1}{16}$ $\frac{1}{10}$ $\frac{1}{8}$

M. 1 $\frac{1}{2}$ 2 3 $\frac{3}{2}$ 6 7 M.

Stan. Schlesinger,
Schweidnitzerstr. 43, n.d. Apoth.
Breslau.

Preuss. Loose I. Cl.

$\frac{1}{4}$ M. 22 kauft und erbittet Zusendung mit Postauftr. od. Nachnahme

D. Lewin, Berlin C.,
Spandauerbrücke 16.

F. Welzel Pianoforte-Fabrik und Magazin, 16 Albrechtsstr. 16

Ecke Bischofsstraße, 1. St., im Hause von G. Philippi & Co.

Große Auswahl zu allen Preisen [1332]

neuen u. gebrauchten

Pianos u. Flügelu,

sowie Harmoniums.

Ratenzahlungen bewilligt.

Verlag von Eduard Treves in Breslau.
Mark Aurel's Meditationen. Aus dem Griechischen von F. C. Schneider. 4. Aufl. Leinenbd. 3 M.
Rudolf v. Gottschall, Schufdrösch. Erzählung. 2. Aufl. Illustr. Leinenband 5 M. 50 Pf.
Rudolf v. Gottschall, Verschollene Größen. Roman in 3 Bdn. Leinenbände 18 M.
Karl v. Holtei, Die Vagabunden. Roman in 3 Bänden. 7. Auflage. Illustr. Leinenband 5 M.
Hermann Rüdiger, Novellen. Inhalt: Mephistos Schwiegerohn. Wildauer. Liebesopfer. Eleg. geb. 6 M.
Georg v. Oerzen, Aus den Bergen des Lebens. Leinenband 3 M. 50 Pf. [6891]

Preussische Loose I. Classe,

pro $\frac{1}{4}$ mit 24 Mark, kauft [2223]

Breslau, Schmiedebr. 48. B. Klement.

Beträge sind von Auswärtigen durch Postauftrag zu erheben.

Flügel und Pianinos,

grad- und kreuzsaitig, neuester Construction, in großer Auswahl zu den solidesten Preisen. Gebrauchte Instrumente werden in Zahlung genommen und sind auch stets gut reparirt auf Lager. Ratenzahlung bewilligt.

C. Vieweg's Pianoforte-Fabrik,
Breslau, Brüderstraße 10 ab. [2320]



Ernst Eiselein,

Telegraphen-Bau-Anstalt,
Breslau, Gneisenauplatz Nr. 1,

Drahttelegraphen, Telephon- u. Mikrophon-
Anlagen aller Art [607]

in sauberster Ausführung und zu soliden Preisen unter Garantie.

Blitzableiter-Anlagen
nach bewährtestem System u. neuesten Erfahrungen.

Neuheit: **Bewegl. Tisch-Telephon-Stationen.**

Möbel-Verkauf.

Billiger und besser als jede Concurrenz.

Verkaufe alle Arten Möbel, Spiegel u. Polsterwaaren in überraschender Auswahl zu den alleräußersten Preisen. Großes Lager complett ausgestellter Einrichtungen als Salons, Speise-, Wohn- und Schlafzimmer in den allerneuesten Stilarthen. Bei ganzen Ausstattungen bewilligte Wiederverkaufspreise. [3172]

D. Silberstein, Neue Taschenstraße 14,
Part., 1., 2. u. 3. Etage, früher Rehorst'sche Fabrik.

Nicht mehr ganz moderne Möbel verkaufe zu jedem nur annehmbaren Preise.

Mit drei Beisagen.

(Fortsetzung.)

und Schauspielhaus (Müller) kennt, hat sich mit dieser Besetzung einverstanden erklärt und seine Anwesenheit bei der Generalprobe und ersten Aufführung zugesagt.

Statistische Nachweisung

über die in der Woche vom 8. Februar bis 14. Februar 1891 stattgehabten Sterblichkeits-Vorgänge.

Table with 6 columns: Namen der Städte, Einwohner pro 1000, Verhältnis pro Jahr auf 1000, Namen der Städte, Einwohner pro 1000, Verhältnis pro Jahr auf 1000. Lists cities like London, Paris, Berlin, etc.

*) mit den Stadtgemeinden Deuz und Ehrenfeld und sieben verschiedenen Landgemeinden.

R. Vom Sommerfahrplan. Der erste Entwurf der Eisenbahn-Direction Berlin liegt uns jetzt vor. Aus demselben ersehen wir, daß das Project, die Sommerfahrpläne bereits am 1. Mai in Kraft treten zu lassen, in diesem Jahr wohl noch nicht ausgeführt werden wird, da derselbe vom 1. Juni 1891 datirt ist.

Der Verein der Schiefer zu Berlin (gegr. 1867) beabsichtigt, zum Besten der nothleidenden Weber in Schlesien Mitte März in den Räumen der Wilhelmstraße eine Theater-Vorstellung, unter ausschließlicher Mitwirkung hervorragender Künstler dortiger Bühnen, zu geben.

Im „Fortschrittverein“ hielt am Dienstag Abend Dr. Sachs einen Vortrag über den „Kampf um die Landgemeindeordnung“. In eingehender, übersichtlicher Weise entrollte er ein Bild der geschichtlichen Entwicklung der Landgemeindefrage.

Freiheit bedeute. An diese Ausführungen knüpften sich noch geschäftliche Bemerkungen und einige Fragen von Seiten der Vereinsmitglieder, worauf der Vorsitzende die Versammlung schloß.

H. Consumverein. (Fortsetzung.) Nachdem Herr Köhly geendet, stellte Tischler Bergmann den Antrag, sofort in eine Discussion über das Gehehrte einzutreten. Derselben wurde jedoch nicht stattgegeben; es erhielt vielmehr Stadtrath Kopisch das Wort, um auf einige in dem bekannten Flugblatte enthaltene 33 Fragen zu antworten.

Hierauf wird die Discussion über den Geschäftsbericht eröffnet. Es erhält zunächst Eisenbahn-Secretär Steuer das Wort. Er sei, führt derselbe aus, ein Freund und nicht ein Gegner des Vereins.

Director Gramatke: Die Stimmung möge eine gereizte sein. Wenn aber alle zu fassenden Beschlüsse reiflich erwogen werden, so müsse doch etwas für den Verein Ersprießliches herauskommen. Das erwähnte Flugblatt könne nicht von Freunden, sondern müsse von Gegnern des Vereins ausgegangen sein.

der Geschäftsführung der Direction habe sich nichts zu erinnern gefunden. Es wird daher beantragt, die Decharge auszusprechen. Redner fügt dem noch hinzu, daß, wenn die Decharge nicht erteilt werden sollte, natürlich auch eine Auszahlung der Dividende nicht erfolgen könne.

Hierauf soll zur Wahl von Verwaltungsraths-Mitgliedern geschritten werden. Die Erklärung des Vorsitzenden, daß als gültige Wahlzettel nur diejenigen angesehen werden können, welche den Vereinsstempel tragen, ruft einen Sturm der Entrüstung unter denen hervor, welche andere Candidatenlisten vorbereitet haben und drucken ließen.

Zur Invaliditäts- und Altersversicherung. In Heine's Verslag zu Berlin ist die zweite Auflage eines Buches von Dr. jur. Richard Freund: Das Reichsgesetz, betreffend die Invaliditäts- und Altersversicherung, erschienen.

Bewegung der Bevölkerung. In der Woche vom 15. bis 21. Februar 1891 fanden nach dem Wochenbericht des Statistischen Amtes der Stadt Breslau 61 Eheschließungen statt.

Temperatur. — Luftdruck. — Niederschläge. In der Woche vom 15. bis 21. Februar 1891 betrug die mittlere Temperatur - 0,0° C., der mittlere Luftdruck 760,4 mm, die Höhe der Niederschläge 1,10 mm.

Polizeilich gemeldete Infectionskrankheiten. In der Woche vom 15. bis 21. Februar 1891 wurden 143 Erkrankungsfälle gemeldet, und zwar erkrankten an morb. Pocken —, Diphtheritis 14, an Unterleibstypus 1, an Scharlach 31, an Masern 96, an Ruhr —, an Wochenbettfieber 1.

Von der Steinbruchs-Vereinsgenossenschaft. Aus einer amtlichen Zusammenstellung der vorläufigen Ergebnisse des verflochtenen Rechnungsjahres 1890 ist zu entnehmen, daß die Geschäftstätigkeit bei der Controlle wie bei den Sectionen wiederum eine starke Vermehrung erfahren hat.

deputation der westfälischen Bergleute gewesen. Er sei im Besitze von etwa 5000 M., die er bei sich habe, und aus diesem Grunde möge er darauf bedacht sein, in einem guten Geschäft sich einzulagern. Da der Gastwirt den Fremden mit großer Sicherheit auftreten sah und auch bemerkte, daß derselbe mit den am Orte anwesenden socialistischen Parteigenossen verkehrte, schenkte auch er schließlich seinen Angaben Glauben. Am 16. October hielt der Angeklagte Schröder in einer socialdemokratischen Versammlung einen Vortrag, welcher von den zahlreich erschienenen Parteigenossen begeistert aufgenommen wurde. Auch noch am folgenden Tage, den 16. October, hielt der Mann in jenem Gasthause auf, am Abend dieses Tages verschwand er jedoch, nachdem er eine Zehnschuld von über 10 M. gemacht hatte. Den Beschäftigten ging nunmehr ein Licht darüber auf, daß sie einem Betrüger in die Hände gefallen waren. — Die Vertheidigung des Angeklagten war eine sehr gewandte. Der Gerichtshof erachtete den Angeklagten für schuldig des Betruges in zwei Fällen. Mit Rücksicht auf das außerordentlich freie Benehmen und die Gemeingefährlichkeit des Angeklagten erschien dem Gerichtshof eine möglichst hohe Strafe angebracht, trotzdem der Angeklagte wegen Betruges noch nicht vorbestraft ist. Es wurde deshalb, wie die „Tägl. Rdsh.“ meldet, unter Einrechnung einer noch zu verbüßenden Strafe von 4 Monaten auf eine Gesamthäftnisstrafe von 1 Jahr 6 Monaten und 3 Jahren Ehrverlust erkannt.

A. Reichsgerichts-Entscheidung. Bei einer Ehescheidung auf Grund gegenseitiger Einwilligung (§ 716 II, 1 Br. Abg. L.-R.) ist das vom Gemann vorher der Frau — welche irgendwelche vermögensrechtliche Ansprüche gegen ihren Gemann nicht hat — gegebene Rentenversprechen vom Tage ihres Scheiterns an nach einem Urtheile des Reichsgerichts, IV. Civilsenat, vom 1. December 1890 rechtlich unwirksam, wenn das Versprechen erfolgt ist, um die Einwilligung der Frau in die Ehescheidung zu erkaufen. Bildet das Rentenversprechen aber eine Schenkung, ohne jede Gegenverpflichtung der Gattin, so ist es nur dann wirksam, wenn es gerichtlich abgeschlossen worden ist.

**Telegraphischer Specialdienst
der Breslauer Zeitung.
Reichstag.**

* Berlin, 25. Febr. Der Reichstag setzte heute die zweite Berathung der Novelle zur Gewerbeordnung fort. Der gestern beratene § 119a wurde mit einem Antrage angenommen, wonach auch für Conventionslohnabzüge gestattet sind. Bei § 119b, welcher die Vorschriften über die Lohnzahlung auch auf die Hausindustrie ausdehnt, tadelte Abg. Stadhagen die Verschlechterung, welche die Vorlage durch die Beisätze des Plenums schon erfahren hat. Die Berathung über § 120, welcher an den Fortbildungsschulen und den gleichstehenden Veranstaltungen (Handarbeits- und Haushaltungsschulen für Mädchen) handelt, wurde nicht zu Ende geführt. Es lagen mehrere Anträge vor wegen Verlegung des Unterrichts in die Arbeitszeit an den Werktagen und bezüglich des Unterrichts an den Sonntagen während des Gottesdienstes u. Die Berathung wird morgen fortgesetzt, sobald die Absicht des Präsidenten, morgen den Militäreirat zur Berathung zu stellen, nicht ausgeführt werden kann.

74. Sitzung vom 25. Februar.
1 Uhr.

Am Tische des Bundesraths: v. Berlepsch, Lohmann. Die Bänke des Hauses sind besser besetzt als an den vorhergehenden Tagen.
Die zweite Berathung der Gewerbeordnungsnovelle (Arbeiterschutzgesetz) wird fortgesetzt. Zunächst hat die Abstimmung über § 119a und die dazu gestellten Anträge stattgefunden, welche nach Schluß der Discussion gestern vertagt worden war. § 119a wird unter Ablehnung der Anträge der socialdemokratischen und der Volkspartei nach der Commissionssassung mit dem Antrage Gutfleisch angenommen, wonach die Bestimmung über die Einbehaltung eines Theils des Lohnes ausgedehnt werden soll auf verarbeitete Conventionsarbeiten. Gegen den § 119a stimmen die Socialdemokraten, die Volkspartei und der größere Theil der Freisinnigen.

Die Resolution Pirsch, betr. die Einführung kürzerer Lohnstrafen in den Reichs- und Staatsbetrieben, wird von dem Antragsteller wegen politischer Bedenken, welche gegen die Fassung des Eingangs derselben im ausgesprochen worden seien, bis zur dritten Lesung zurückgezogen.

Nach § 119 b sollen die Bestimmungen über die Lohnzahlung auch auf die Hausindustrie und auf diese auch in dem Falle Anwendung finden, wenn sie die Arbeit- und Hilfsstoffe selbst beschaffen.

Abg. Stadhagen (Soz.): Die bisherigen Beschlüsse zu diesem sogenannten Arbeiterschutzgesetz stellen sich als ein Ausnahmengesetz dar, welcher Art gegen die Arbeiter dar, und zwar ist dies wesentlich dem Handelsgewerbe der 5 Männer zu verdanken, welche unter Theilnahme des freisinnigen Herrn Gutfleisch die Vorlage von Tag zu Tag weiter verschlechtert haben. Besonders aber mit den Vorschriften über die Lohnabzüge lehnen sie zu den Beschränkungen der rohesten barbarischsten Völker zurück, die sich ein Rechtssystem ausgedacht haben, welches den Schuldnern mit Leib und Leben dem Gläubiger überliefert. Nach dem Lohnbefehlsgesetz sind Lohnabzüge unzulässig; sie führen sie jetzt geschäftlich ein, und Herr Gutfleisch hat mit einer außerordentlichen Kunst der Seltzerei seine Zustimmung zu diesen arbeitserfindlichen Maßnahmen gegeben. Mit diesen Bestimmungen werden die Arbeiter ihr Leben, ihre Gesundheit in der ungeheuerlichsten Weise ausgemüht (Auf: Lauter!), unter der falschen Flagge des Arbeiter-schutzes (große Unruhe und Murren rechts) betreiben sie nichts als die geschickte Fixirung der schrankenlosen Ausbeutung des Arbeiters! (Lebhafte Bewill bei den Socialdemokraten.) Das kann nicht oft und nicht laut genug wiederholt werden. Die Fabrikordnungen enthalten zahllose Verstöße gegen die guten Sitten; trotzdem wird immer ausgedehnter der Schutz des Unternehmers proclamiert, sogar von dem Vertreter der Regierung selbst. Solche vom Gage dictirten Gesehparagrafen können nicht anders als unklar gefaßt sein, das ist ja gerade der Vorteil des Unternehmers. Wann ist denn der Arbeiter berechtigt, zu kündigen? Darüber bestehen unter den Juristen die größten Meinungsverschiedenheiten. Gleichwohl soll der Arbeiter das ganz genau wissen und unterscheiden bei Strafe der Einziehung des Lohnes für eine ganze Woche. In der Consequenz führen die Zwangsbestimmungen die weiblichen Arbeiter schließlich in die Arme der Prostitution. Weiter soll auch der Arbeiter selbstständig entscheiden können, ob er ein gewerblicher Arbeiter ist oder nicht. Sind Krankenwärter Gewerbegehülfe oder gehören sie zum Gesinde? Wie steht es in diesen Vergehungen mit den Hausdienern? Der Beweis auf die Fabrikordnung hat doch keinen vernünftigen Sinn für diese Kategorie. Wollen Sie in der That, daß jede Rechtsverletzung mit Schadenersatz bestraft werden kann, auch da, wo Rechtsirrtum in Frage kommt? Alle diese Consequenzen für den Arbeiter führen Sie herbei, wenn Sie diesen Schadenersatz vorzeichnen für die widerrechtliche Auflösung des Arbeitsverhältnisses. Sie prämiiren den Schwindler, den Betrüger. (Große Unruhe rechts.) Gibt es denn keinen contractbrüchigen Unternehmer? Ich will nur an das vertrauliche Schreiben des Handelsministers vom 2. Februar wegen der Beschwerden gegen die Kohlenproduzenten erinnern. (Redner verliest einige Sätze des Schreibens.) Ich führe ferner an, daß die Löwische Fabrik in Berlin einen schon engagirten Arbeiter nicht einstellte, weil die Gewerfabrik in Spandau, ein Staatsinstitut, die Einstellung widerrathen hatte. Hier bricht also ein Unternehmer auf Veranlassung eines anderen Unternehmers einfach den Vertrag, und das soll ganz selbstverständlich, soll zulässig und strafflos sein? Selbst Herr Miquel hat bei der ersten Berathung dieser Vorlage scharfe Worte des Tadels für solche Machenschaften gehalten. Denken Sie an die Lohnverhältnisse der Weber in Sülzengebirge und in Bernau, wo der Durchschnittslohn noch nicht 600 Mark jährlich, in zahlreichen Fällen nicht einmal 5 Mark pro Woche beträgt. Verlust eines Wochenlohnbes ist bei diesen Verhältnissen gleichbedeutend mit Ruin. Wozum sollen dann die Armen leben? Sie treiben sie zum Bettel und belassen die Armenpflege. Das Gesetz mit diesen Bestimmungen ist nicht eine Sanctionierung der Billigkeit, sondern es bedeutet die schärfste Verletzung der Ehre des Arbeiters, die schon jetzt vor den Gerichten nicht genügenden Schutz findet. Der Vorwurf, daß die Arbeiter besonders zahlreich contractbrüchig werden, wird auf eine Statistik des Ministers gestützt. Von der Masse der Contractbrüche, welche speciell die Vergewerksbesitzer und die Sechsenverwaltungen begangen haben, ist nicht oder nur sehr nebensächlich die Rede, wenn auch eine leise Mißbilligung durchschimmert. Man hat ja die Arbeiter, die sich weigerten, Uebersichten zu machen, in der Grube gelassen und ihnen die

Ausfahrt gewährt. Das war Freiheitsberaubung, also auch strafbar. Wenn man aber mit strafbaren Handlungen gegen den Arbeiter vorgeht, so war der Letztere überhaupt nicht contractbrüchig, so hatte er das Recht, die Arbeit zu verlassen. Diese Gesetzgebung ist nicht weiter, als eine neue Kriegserklärung gegen die Arbeiter, deren lebhafter Freude am 4. Februar v. J. und später über die kaiserlichen Erlasse schon damals sehr bald getrübt wurde, als die Unternehmer sich rühten um Widerstand gegen die in Aussicht gestellte Erleichterung der Arbeiter. Jetzt ist Schritt für Schritt dieser Arbeiterschutz wirkungslos gemacht worden und Sie kehren zu den Anschauungen des rohesten Kannibalismus zurück. (Andauernde große Unruhe und Oh!) Sie lassen, statt Frieden zu schaffen, Leidenschaft und Haß in dem Gesetze walten. Ich beantrage, den § 119b so zu ändern, daß die Hausindustrie nicht unter die Vorschriften des § 119a wegen der Lohnabzüge fallen.

Damit schließt die Discussion.
Präsident v. Lepow erklärt den vom Abg. Stadhagen gegen den Abg. Gutfleisch gebrauchten Ausdruck „juristische Seitläufer“ für unparlamentarisch.

Der Antrag Stadhagen wird abgelehnt und § 119b unverändert angenommen.

§ 120 schreibt in Absatz 1 die Verpflichtung der Gewerbeunternehmer vor, den Arbeitern unter 18 Jahren Zeit zum Besuch der Fortbildungsschule zu gewähren. Der Unterricht darf nicht am Sonntag vor Beendigung des Gottesdienstes stattfinden. Nach Absatz 2 gelten als Fortbildungsschulen auch Hand- und Hausarbeitschulen. Nach Absatz 3 kann durch statutarische Bestimmungen für männliche Arbeiter unter 18 Jahren die Verpflichtung zum Besuch einer Fortbildungsschule, soweit solche Verpflichtung landesgesetzlich nicht besteht, begründet werden. Gemeinde-Fortbildungsschulen sind die jungen Leute nur dann zu besuchen gehalten, wenn sie keine von der höheren Verwaltungsbehörde anerkannte Innungs- oder andere Fachschule besuchen.

Die Abgg. Auer und Gen. beantragen dem Absatz 1 hinzuzufügen: „An Werktagen ist der Unterricht in die Arbeitszeit der jungen Leute zu legen;“ ferner soll das Ortsstatut die in Absatz 3 vorgesehene Verpflichtung auch auf weibliche Arbeiter ausdehnen können; endlich soll der letzte Satz des Absatz 3 gestrichelt werden.

Die polnischen Abgg. Segielski und Gen. beantragen einen Zusatz dahin, daß in den Landesheilen, wo die Bevölkerung eine andere Sprache als die deutsche als ihre Muttersprache betrachtet, der Unterricht den Schülern in ihrer Muttersprache zu erteilen ist.

Abg. Frhr. v. Münch beantragt, den Unterricht an Sonn- und Festtagen so zu legen, daß die Arbeiter nicht am Besuch des Hauptgottesdienstes gehindert werden.

Die Commissionsmitglieder der Freisinnigen und Volkspartei (Abgg. Gutfleisch, Fähnle und Gen.) beantragen die Streichung der Beschränkung auf männliche Arbeiter in Absatz 3, endlich die Hinzufügung folgenden Satzes: Zum Besuch des Unterrichts an Sonntagen während des Hauptgottesdienstes kann der Arbeiter nicht verpflichtet werden.

Die Abgg. Hartmann, Letocha, Müller, v. Stumm wollen den Unterricht an Sonntagen nur stattfinden lassen, wenn die Unterrichtsstunden so gelegt werden, daß die Schüler nicht an dem Besuche des Hauptgottesdienstes ihrer Confession gehindert werden. Ausnahmen für Fortbildungsschulen, zu deren Besuch keine Verpflichtung besteht, soll die Centralbehörde bis zum 1. October 1894 gestatten können.

Abg. Schäbler beantragt folgende Fassung: „daß die Schüler nicht gehindert werden, den Hauptgottesdienst oder einen für sie eingerichteten besonderen Gottesdienst ihrer Confession zu besuchen.“

Die Abgg. Gutfleisch, Hartmann und Gen. (freie Compromisscommission) wollen den Schlusssatz des Absatzes 3 dahin fassen, daß der Besuch einer Innungs- oder anderen Fortbildungs- oder Fachschule von der statutarischen Verpflichtung zum Besuch einer Fortbildungsschule befreit, wenn der Unterricht in der ersten von der höheren Verwaltungsbehörde als ausreichender Ersatz des allgemeinen Fortbildungsschulunterrichts anerkannt wird.

Abg. v. Diembowski-Pomian befürwortet die Annahme des polnischen Antrages. Eine Zurückweisung der Wünsche der Polen bei dieser Gelegenheit würde ein Rückfall in die jetzt doch bereits mehr und mehr verleugnete Ausnahmengesetzgebung gegen die deutschen Reichsbürger polnischer Nationalität sein.

Abg. v. Stumm erklärt sich gegen den Antrag Segielski, weil diese Materie hier nicht hergehört. Er empfiehlt dann den Antrag Hartmann bezüglich der Ordnung des Fortbildungsunterrichts am Sonntag und spricht sich schließlich gegen den Zwang der weiblichen Arbeiterinnen zum Besuch dieser Schulen aus.

Abg. Schäbler (C.): In der Würdigung der Fortbildungsschulen stehe ich auf dem Standpunkt des Redners. Vielleicht hätte man die Regelung dieser ganzen Angelegenheit der Landesgesetzgebung überlassen sollen. So viel ich aber weiß, ist gegen die reichsgesetzliche Regelung seitens der übrigen Regierungen kein Widerspruch erhoben worden. Unsere Beschwerden und Bedenken gegen die Ausdehnung des Fortbildungsschulzwanges bis zu 18 Jahren unterdrücken wir mit Rücksicht darauf, daß in diesen Schulen neben der unterrichtlichen auch die sittliche und religiöse Seite zu ihrem Rechte kommen sollen.

Der Antrag Auer, den Unterricht in die Arbeitszeit der Werktage zu legen, ist mir deshalb sehr sympathisch. Die jungen Leute sind in den Abendstunden meist erschöpft und schlüfrig und können dem Unterricht nicht mit der nötigen Aufmerksamkeit folgen. Die Haushaltungsschulen verdienen jedenfalls die größte Pflege, doch sollte man den Besuch derselben nicht obligatorisch machen. Die beste Lehrerin ist immer noch die Mutter und die beste Schule das Haus. Mein Antrag tritt hier vermittelnd ein. Er will es namentlich in größeren Städten ermöglichen, daß neben dem Hauptgottesdienste sogenannte Schülertagesdienste eingerichtet werden, an welchen die Fortbildungsschüler nach Vereinbarung zwischen den Geistlichen und der Schulbehörde theilnehmen und dann noch die Schule (an den Sonntagsvormittagen) besuchen können. Dem Antrag der Polen stehe ich sympathisch gegenüber. Ein Unterricht, der nicht in der Muttersprache erteilt wird, hat keinen Zweck. (Lebhafte Zustimmung bei den Polen.) Andererseits gestehe ich, daß die Regelung dieser Frage mehr in das Gebiet der Landesgesetzgebung gehört.

Abg. Wöllmer (fr.): Ich freue mich, daß die in der Commission gegen die obligatorischen Fortbildungsschulen erhobenen Vorwürfe, daß die Lehrer den Unglauben förderten oder das religiöse Gefühl verletzten, heute nicht wiederholt worden sind. So sympathisch mir eine Verlegung des Unterrichts in die Arbeitszeit auch ist, so glaube ich doch, daß dies praktisch und durchführbar ist. Ich fürchte, daß durch eine solche Bestimmung dem Anreiz, Fortbildungsschulen zu gründen und auf eigene Kosten zu unterhalten, Abbruch geschehen könnte. Auch wir wollen nicht, daß dem religiösen Gefühl der jungen Leute oder der Eltern durch den Besuch dieser Schulen irgend ein Zwang auferlegt wird, aber gerade deshalb haben wir unseren Antrag gestellt. Der Antrag Hartmann würde die Erhaltung eines Theils des Sonntagsvormittags für den Unterricht geradezu illusorisch machen. Im Uebrigen freue ich mich, daß wir uns in dieser Materie durchaus auf demselben Boden bewegen, wie die Regierung, eine Uebereinstimmung, die auch sonst in der letzten Zeit hervorgetreten ist. Diese Uebereinstimmung wird sicher freudigen Wiederhall finden. Das weibliche Geschlecht von den Wohlthaten eines obligatorischen Unterrichts auszuschließen, haben wir Angehörig der betreffenden Mißstände keine Veranlassung. Noch weniger dürfen wir auf diesem Gebiete den Innungen neue Vorrechte einräumen, da sie ohnehin für diese Zwecke sehr wenig thun.

Abg. Frhr. v. Münch (Demokr.): Mein Antrag bezweckt den Besuch des Gottesdienstes in keiner Weise unter dem der Fortbildungsschule lassen zu lassen. Der Sonntag sollte überhaupt möglichst frei von jeder Arbeit zu halten sein. Die ungeheure Ueberlegenheit des englischen und amerikanischen Arbeiters beruht wesentlich darauf, daß er sich in jeder Woche einmal völlig von seiner Arbeit löst. Der Beschluß der Commission läßt die Sonntagsheiligung der jungen Arbeiter nicht zu ihrem Rechte kommen, indem gerade für große städtische Bezirke Ausnahmen zulässig sein sollen.

Preussischer Handelsminister v. Berlepsch: Nach der jetzigen Gewerbeordnung ist es zulässig, durch Ortsstatut zu bestimmen, daß Arbeiter unter 18 Jahren eine Fortbildungsschule besuchen. Eine Strafbestimmung besteht weiter für die Arbeiter unter 18 Jahren, die den Unterricht nicht besuchen, noch für die, die verpflichtet sind, sie zur Schule zu schicken. In den Ländern, wo dieser Schulbesuch nicht obligatorisch ist, ist auf Grund von Polizeiverordnungen die Verpflichtung zum Besuch und die Bestrafung der Säumnigen ausgesprochen worden, so zum Beispiel in Preußen auf Grund des Gesetzes vom 11. März 1850. Auf diesem Grund hatten wir lange Jahre einen zufriedenstellenden Besuch, und es lag kein Grund zur Beschwerde vor. Da erging 1888 ein Erkenntnis des Kammergerichts, daß diese Polizeiverordnungen nicht gültig seien, und diesem schloß sich eine große Zahl von Oeffenungsgerichte-Erkenntnissen an. Die Folge war, daß in vielen Fortbildungsschulen der

Unterricht durch Fortbleiben der Schüler verattet gestört wurde, daß die Schulen geschlossen werden mußten. Wenn nicht eine Veränderung dieses bedenklichen Zustandes durch Gesetz herbeigeführt wird, so ist das ganze Fortbildungsschulwesen in Preußen in Frage gestellt. Aus dieser Entstehungsgeschichte schon ergibt sich, daß die Folgerung der Mitglieder der politischen Fraction nicht zutrifft. Die Rothwendigkeit, diese Bestimmung in das Gesetz aufzunehmen, ist nur darin begründet, daß der alte Rechtszustand gestört worden ist und wieder hergestellt werden soll. Die Sanctionierung eines neuen Principes tritt in keiner Weise ein. Die Ordnung des Unterrichts an und für sich kann unmöglich in der Gewerbeordnung stattfinden. Wenn Sie hier eine Bestimmung aufnehmen, ob in der Muttersprache unterrichtet werden soll oder nicht, so kommen Sie dazu, den ganzen Lehrplan hier regeln zu müssen. Das ist doch ausgeschlossen. Die Ordnung dieser Frage ist Sache der Landesgesetzgebung. Von dem Nutzen und der Unerfüllbarkeit der Fortbildungsschulen sind wie die überwiegende Mehrheit des Hauses, so auch die verbündeten Regierungen entschieden durchdrungen. Um dieses Schulwesen wirksam auszugestalten, ist, wie ich offen erkläre, auch der Zwang nötig. Mit der Freiwilligkeit haben wir leider schlechte Erfahrungen gemacht. Infolge eines Kammergerichts-Erkenntnisses wurde der Bestand einer großen Zahl dieser Schulen in Frage gestellt. Im Regierungsbezirk Marienwerder z. B. haben 12 Schulen, die bis dahin 118—138 Schüler hatten, nach jenem Erkenntnis keinen Schüler mehr. Wehnlich liegen diese Verhältnisse in den Regierungsbezirken Köslin, Breslau, Merseburg, Magdeburg u. s. w. Dies ist ein eclatanter Beweis dafür, daß an vielen Stellen ohne Zwang nicht auszukommen ist. Bezüglich der Frage, zu welchen Stunden namentlich des Sonntags der Unterricht erteilt werden soll, stehen die verbündeten Regierungen gewiß mit Ihnen auf dem Standpunkte, daß es am wünschenswerthsten wäre, man könnte den Unterricht am Sonntage gänzlich fallen lassen. Die richtige Lösung der Frage wäre die, daß an zwei oder drei Wochentagen Nachmittag der Unterricht erteilt wird. Auch der Abendunterricht hat sehr große Bedenken. Zur Zeit ist die Durchführung der Fortbildungsschulen auf dieser Grundlage nicht möglich. Wir würden nicht nur den heftigsten Widerstand in den Kreisen des Handwerks finden, sondern auch die Annahme der jugendlichen Arbeiter in der Fabrik und dem Handwerk wesentlich erschweren. Die Regierung ist ferner mit Ihnen der Ansicht, daß es nicht zulässig ist, den Besuch während des Hauptgottesdienstes obligatorisch zu machen. Endlich erkennen wir auch an, daß es durchaus wünschenswerth ist, daß während des Hauptgottesdienstes Unterricht überhaupt nicht stattfindet, dagegen haben wir Bedenken, daß im Gesetz auszusprechen. Von Jahr zu Jahr ist der Unterricht während des Gottesdienstes immer mehr zurückgegangen, die Zahl solcher Schulen hat erheblich abgenommen. Wir wünschen, daß diese Entwicklung fortdauere, aber wir halten es nicht für Recht, das im Gesetz obligatorisch zu machen, weil wir auch hier fürchten müssen, das eine Reihe wohlthätig wirkender Fortbildungsschulen einen empfindlichen Schlag bekommen würden. Dem weiteren Vorgehen der Regierung ist es vielmehr zu überlassen, daß der Unterricht während des Gottesdienstes auch in freiwilligen Fortbildungsschulen immer mehr zurücktritt. Die sogenannten Haushaltungsschulen sind zu unserm Bedauern von der Commission gestrichelt worden. Es ist uns entgegengehalten worden, daß sie sich schon von selbst ausbilden werden, aber wir befinden in diese Versehen doch schon recht lange Zeit, und das Facit ist kein befriedigendes. Der Besuch dieser Schulen hat sich nur an wenigen Orten lebhaft entwickelt; in Südbadland mehr als im Norden, wo er im Gange nur sehr gering ist. Ohne Zwang werden auch hier keine großen Fortschritte zu machen sein. Die Einwendungen dagegen haben aber auch ihre Berechtigung, und die Regierungen legen auf die Aufnahme dieser Schulen in das Gesetz nicht so entscheidendes Gewicht. Dasselbe gilt von der Beschränkung der Verpflichtung des Besuches der Schulen auf die männlichen jugendlichen Arbeiter bis zum 18. Lebensjahre. Der Antrag Schäbler bedeutet, soweit ich ihn aufzufasse, ein Entgegenkommen gegen den Standpunkt der verbündeten Regierungen. Er will eine Erleichterung darin, daß es möglich ist, den Unterricht an Sonntagen in ausreichendem Maße stattfinden zu lassen, als bisher geplant wird. Ich nehme an, daß der Antrag so zu verstehen ist, daß diejenige Instanz, die die Stunden des Unterrichts zu legen hat, zu entscheiden hat, ob der Schüler den Hauptgottesdienst oder den besonderen, für ihn eingerichteten Gottesdienst seiner Confession zu besuchen hat, und zweitens, daß unter dem besonderen Unterricht ein solcher zu verstehen ist, der unter Zustimmung der geistlichen Behörde eingerichtet wird. Unter dieser Voraussetzung haben die verbündeten Regierungen keine Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Bairischer Bundes Bevollmächtigter Geh. Rath Landmann: Die bairische Regierung ist von jeher bemüht gewesen, Collisionen des Fortbildungsschulunterrichts mit dem Gottesdienste zu vermeiden. Der Antrag Hartmann scheint zu weit zu gehen. Nach demselben würde der Unterricht nur auf einen Theil des Vormittags gelegt werden können. Es dürften etwa nur 2 Stunden frei bleiben. Das ist zu wenig. Für den Sächsenterricht z. B. ist nicht jeder Lehrer geeignet; es sind vielmehr mehrere Locale notwendig, die Zahl der Schüler kann auch mehrere Stunden erfordern. Aus diesen Verhältnissen ist in Baiern die Praxis entstanden, daß die Fortbildungsschüler, sei es vor oder nach dem gewöhnlichen Gottesdienste einen besonderen Schülertagesdienst haben. Dies will der Antrag Schäbler aufrecht erhalten.

Abg. Ebertz (fr.): Ich freue mich, daß seitens des Herrn Handelsministers eine unferne Vorlage günstig Erklärung abgegeben worden ist, sowie darüber, daß er es nicht für wünschenswerth hält und es nicht seine Absicht sei, gesetzlich festzusetzen, daß der Unterricht in Fortbildungsschulen während des Hauptgottesdienstes nicht stattfinden dürfe. Die Aufrechterhaltung unseres Fortbildungsschulwesens und seine Fortbildung ist ebenso eine Culturtfrage, wie andere Sittlichkeitsfragen, von denen des Breiten gehandelt wird. Mit Gewerkepolizei-Gesetzen fördern Sie in Ihrem ganzen Leben die Religion nicht. Es ist eine Bestimmung, die nichts nützt, aber sehr viel schaden kann. Aus diesen Gründen halte ich unseren Antrag für den allein richtigen. Er will ja nur die Aufrechterhaltung des jetzigen Zustandes, die Commission will ihn ändern. Warum ändern, was sich bewährt hat? Die Fortbildungsschulen werden drangsalirt werden, und die Behörden werden von diesen Einrichtungen nur allerlei Verlegenheit haben. Ich stehe dem Fortbildungsschulwesen ziemlich nahe und verheide nicht, wie man weibliche jugendliche Arbeiter hier anders behandeln will als männliche. Die Bevorzugung der Innungen schließlich erscheidet mich garnicht. Mit Rücksicht auf den Gesichtspunkt wird diese Bestimmung auf dem Papier stehen bleiben. Unsere Anträge stehen in diesem Falle der Regierungsvorlage am nächsten, und ich empfehle Ihnen unter Ablehnung aller anderen Anträge die Annahme der unsern.

Abg. Bühl (nat.): Den Antrag Gutfleisch kann ich Ihnen schon deshalb nicht empfehlen, weil, wenn die Fortbildungsschule in der Zeit des Hauptgottesdienstes gehalten wird, in Folge des Vorkommens vieler leichtfertigen Elemente die jungen Leute weder die Kirche noch die Schule besuchen werden. Wir werden uns mit dem Antrag Hartmann befremden müssen, aber nach den Ausführungen des Ministers v. Berlepsch können wir auch dem Antrag Schäbler beitreten. Ich glaube, eine Uebereinstimmung zwischen den geistlichen und weltlichen Behörden über diesen Schülertagesdienst wird sich leicht und zur allgemeinen Zufriedenheit herstellen lassen. Der Antrag Auer erweicht mir in seiner Tendenz durchaus sympathisch. Ich weis aus langer Erfahrung, daß die Fortbildungsschulen an den Abenden sehr große Uebelsände haben. Gegen den Antrag Auer läßt sich einwenden, daß, wenn er angenommen wird, in Gemeinden, die gegen die Fortbildungsschule während der Arbeitszeit Einwendungen erheben, dann überhaupt keine Fortbildungsschulen eingerichtet werden. Und ferner: in Fortbildungsschulen gehen doch junge Leute bis zu 18 Jahren. Wenn nun in einem Orte verchiedenartige Gewerbe sind, unter denen einer geringere tägliche Arbeitszeit hat, als die anderen, so könnte mit Rücksicht auf dies eine Gewerbe, die Fortbildungsschule während der Arbeitszeit der anderen Gewerbe nicht zugelassen werden, ich bin also gegen den Antrag Auer. Was nun die Fortbildungsschulen für weibliche Arbeiter anbelangt, so soll hier das Angehörte werden, was im größten Theile Deutschlands schon geltendes Recht ist. Ich bitte Sie also auch, den dahin gehenden Antrag anzunehmen.

Abg. Kemm-Sachsen: Die wichtigste Frage, um die es sich hier für mich handelt, ist die, ob der Fortbildungsschulunterricht in die Zeit des Hauptgottesdienstes verlegt werden darf. Nach den Ausführungen des Herrn Ministers, werden wir das zur Zeit leider nicht vermeiden können. Ich hoffe, daß es sich in Zukunft anders wird einrichten lassen. Jetzt hat die Aufsichtsbehörde das Bestimmungsrecht darüber und ich hoffe, daß sie dieses Aufsichtsrecht wohlwollend ausüben wird, besonders nach der Richtung, daß den jungen Leuten die gehörige Wärgen gönnt wird. Der Antrag Schäbler dürfte doch zu großen Schwierigkeiten bei den Verhandlungen zwischen den verschiedenen Behörden Anlaß geben, und ich möchte deshalb mir für die dritte Lesung einen anderen Antrag nach dieser Richtung vorbehalten. Was den Fortbildungs-Unterricht der weiblichen

Arbeiter anfangt, so dürfen wir nicht durch zu große Dehnung desselben die Töchter dem Einfluß der Familie entziehen. Man sagt, in den Fortbildungsschulen lernen die Mädchen nähen und ausbessern, aber ich habe in meinem Leben genug junge Mädchen kennen gelernt (Heiterkeit) und weiß, daß sich alle diese Handfertigkeiten in der Ehe von selbst einfinden. Der Antrag Auer ist sehr sympathisch, aber mit Rücksicht auf das Kleingewerbe halte ich ihn nicht für ausführbar.

Um 5 $\frac{1}{2}$ Uhr wird die weitere Berathung auf Donnerstag 1 Uhr verlagert.

Landtag.

* Berlin, 25. Februar. Das Abgeordnetenhaus beschäftigte sich heute mit den Bestimmungen des Einkommen-Steuer-Gesetzes, welche sich auf die Communal-Abgaben und das Wahlrecht bezogen. Die ersteren wurden unverändert angenommen. In der Besprechung erkannten die Minister Miquel und Herrfurth gewisse Bedenken Richters als berechtigt an, namentlich, daß das Uebergangsstadium für die Gemeinden sehr beschwerlich werden würde; Miquel stellte auch in Aussicht, daß die erste Veranlagung nach dem neuen Gesetze möglichst frühzeitig vorgenommen werden soll, damit die Gemeinden sich nach dem Ergebnis einrichten können. Bezüglich des Wahlrechts erklärte der Minister Herrfurth sein Einverständnis mit dem Commissionsantrage wegen des Census bei den Gemeindevahlen, bezweifelnde aber, daß die Bildung der drei Abtheilungen innerhalb jedes Urwahlbezirks die Verschiebung des Wahlrechts verhindern werde. Dieser Ansicht schlossen sich verschiedene Redner an. Abg. Francke bezeichnete dieses Vorgehen als der Verfassung nicht entsprechend. Die Abgg. Bachem und Würteling traten für die Aenderung bezüglich des Wahlcensus ein. Im Allgemeinen hielt man eine Neuregelung der Gemeindeförderung und des Gemeindevahlrechts für unbedingt notwendig, ebenso eine anderweitige Gestaltung des Landtagswahlrechts. Der Abg. Francke hielt nicht einmal eine provisorische Regelung des Wahlrechts für den Landtag für notwendig; denn bis zur Fertigstellung desselben werde der Landtag wohl nicht aufgelöst werden. Morgen um 10 Uhr wird die Debatte fortgesetzt.

Abgeordnetenhaus. 42. Sitzung vom 25. Februar 1891.

Am Ministertische: Miquel, Herrfurth und Commissarien. Die zweite Lesung des Einkommensteuergesetzes wendet sich nunmehr zu dem zurückgestellten Abschnitt 9: Heranziehung zu Communalabgaben, sowie Regelung des Wahlrechts.

Nach den §§ 77 und 78 sollen Personen mit weniger als 900 Mark Einkommen zur Gemeindeförderung nach folgenden fingirten Steuerföhren herangezogen werden:

Bei einem Jahreseinkommen bis 420 M. mit $\frac{1}{4}$ v. H. des Einkommens bis zu höchstens 1,20 M., bei einem Einkommen von 420—660 M. mit 2,40 M. und bei 660—900 M. mit 4 v. H. Steuer.

Nach § 79 soll für das Wahlrecht zum Abgeordnetenhaus der neue Steuertarif maßgebend sein mit der Bedingung, daß für jede nicht veranlagte Person unter 900 M. Einkommen ein Steuerfah von 2,40 M. in Ansatz gebracht wird. Die Commission hat dafür 3 M. angeföhrt und außerdem beschlossen, daß in Gemeinden mit mehreren Urwahlbezirken für jeden derselben besondere Abtheilungen gebildet werden sollen.

Abg. Graf Strachwitz (Centr.) beantragt einen Zusatz, wonach die am 1. Januar 1891 vorhandenen Urwahlbezirke nur dann geändert werden dürfen, wenn die Einwohnerzahl die zulässige Höhe (1750) übersteigt.

Ein Antrag des Abg. Bachem (Centr.) will eine Herabsetzung des in der Rheinprovinz zulässigen Wahlenföhns für Gemeindevahlen herbeiföhren.

Die Einkommensteuer-Commission beantragt in einem neuen § 79a den Census von 6 M. auf 4 M., den 6 M. übersteigenden Census auf 6 M. herabzusetzen, bzw. bei nicht erfolgter Veranlagung die Leute mit einem Einkommen von 660—900 M. für wahlberechtigt zu erklären.

Abg. Richter beantragt die Bildung der Wahlabtheilungen für die Gemeindevahlen lediglich nach der Einkommensteuer vorzunehmen und das Wahlrecht jedem, der mehr als 420 M. Einkommen hat, zu verleihen.

Abg. Rödert beantragt, im § 79 nach dem Commissionsantrage statt 3 M. zu setzen 4 M.

Zu § 77 erhält zunächst das Wort Abg. Richter: Der Steuertarif dieses Gesetzes wird nicht anwendbar sein für eine große Anzahl von industriellen Gemeinden, in welchen neben einer großen Anzahl von Arbeitern nur wenige reiche Männer sich vorfinden. Nach dieser Seite hin ist die Einwirkung der Einkommensteuer auf die Gemeinden nicht genügend geprüft worden, namentlich auch nicht bezüglich des Gemeindevahlrechts, für welches man keine solche Probeveranlagungen gemacht hat, wie für das Landtagswahlrecht. Ich bebaue sehr, daß man nicht von Gemeindevahlen mehrfach solche Proben angestellt hat. Man ist es leider aus der Bismarckschen Zeit gewöhnt, die Gesetzgebung allzusehr der Regierung und der Volksvertretung zu überlassen. Die schlechten Erfahrungen in der Commission und im Plenum hindern uns, besondere Anträge zu stellen. Man hat die ganze Sache dem Verwaltungswegen anbeizugeben. Es sollen besondere Steuertarife für die Gemeinden eingeföhrt werden können. Wie denkt sich die Regierung diese Sache? Will sie abwarten, bis die Gemeinden selbstständig damit vorgehen? Solche Steuer-Zariffe haben die Gemeinden zu wenig beschäftigt, sie werden nicht an eine solche Maßnahme herangehen, wenn die Regierung sie nicht dazu veranlaßt. Es wäre zu wünschen, daß die Veranlagung für das erste Jahr so früh wie möglich stattfinden, damit die Gemeinden das Ergebnis bald übersehen können und damit sie rechtzeitig die Erhöhung des Communalsteuerausföhres beantragen können, wenn dieselben sich als notwendig herausstellen sollten. Wenn die Ergebnisse dieser Veranlagung eine Mehrerinnahme aufweisen, so sollte diese Mehrerinnahme nicht etwa verwendet werden zur Herabsetzung der Zuschläge zur Grund- und Gebäudesteuer, sondern zur Reform der Grund- und Gebäudesteuer soll ja erst zusammen mit der Neugestaltung des Communalsteuerwesens erfolgen.

Minister Herrfurth: Der Einfluß der Einkommensteuer-Veränderung kann nur da vorkommen, wo nach Abtheilungen gewöhnt wird. Die notwendige Consequenz der Abmessung des Wahlrechts nach der Leistung ist, daß bei sich verminderer Last sich auch das Stimmrecht vermindert. Deshalb war es nicht erforderlich, Ermittlungen nach dieser Richtung hin anzustellen. Wenn man Ermittlungen angestellt hätte, wären sie heute unbrauchbar, denn die Regierung hätte doch ihre Ermittlungen nur für den Maximalfah von 3 v. H. anstellen können. Die Commission hat den Maximalfah auf 4 v. H. hinaufgeschraubt, die früheren Ermittlungen hätten also keinen Werth mehr. Diese Frage bedarf überhaupt einer speciellen gesetzlichen Regelung, für welche besondere Ermittlungen stattfinden müssen. Ueber die Frage der communalen Zuschläge zur Grund- und Gebäudesteuer bestehen Gemeindefahschlüsse, die jederzeit mit Zustimmung der Communal-Aufsichtsbehörde geändert werden können. Anders liegt es bei den Kreissteuern, für welche gewisse Grenzen vorgeschrieben sind. Wenn hier eine Verschiebung eintritt, so wird auf Grund dieses Gesetzes eine Aenderung eintreten müssen.

Abg. Richter: Wie wird die Regierung dafür sorgen, daß nicht durch die zahlreiche Einreichung von Anträgen der Gemeinden eine Verzögerung in der Entscheidung eintritt. Will die Regierung eine Verschiebung zwischen der Belastung der Einkommensteuer und der Grundsteuer verhindern? Es ist durchaus nicht notwendig, daß mit der Höherbesteuerung der beiden ersten Abtheilungen auch deren Wahlrecht sich vermehren soll. Denn wenn auch formell nur die directen Steuern die Grundlage der Wahltheilungen bilden, so muß man doch die Belastung mit indirecten Steuern in Betracht ziehen.

Minister Herrfurth: Grundsätze für das Verhältnis der Einkommensteuer zur Grundsteuer in den Gemeinden kann die Regierung nicht aufstellen, weil sie den Gemeinden überlassen ist. Solche Grundsätze könnten nur in einem neuen Communalsteuergesetz aufgestellt werden. Auf die bevorstehende Veränderung der Gesetzgebung werden die Gemeinden aufmerksam gemacht werden.

Abg. Richter: Ich würde wünschen, daß man den Gemeinden gestattet, ein Mehrföhnen bei der Einkommensteuer zur Erleichterung der Zuschläge bei dieser zu verwenden.

Minister Herrfurth: Die Aufsichtsbehörde über die Gemeinden

sind der Kreis- bzw. Bezirks-Ausschuh, die mit Anweisungen nach dieser Richtung hin nicht versehen werden können.

Minister Miquel: Die Gemeinden sollen nicht an den Staatssteuertarif gebunden sein. Für die Uebergangszeit wird allerdings für die Gemeinden möglicherweise ein Mißstand eintreten. Es war die Absicht, die Veranlagung so zeitig wie möglich vorzunehmen, damit die Gemeinden Zeit haben, sich darauf einzurichten. Das Ministerium wird alle Maßregeln treffen, um den Gemeinden den Uebergang zu erleichtern. Ueber bestimmte Grundsätze, wie die Gemeinden abweichen dürfen von dem Staatssteuertarif, kann man sich nicht vorher vereinbaren. Das wird von der Lage der einzelnen Gemeinden abhängen.

Abg. Rödert: Durch unsere Verhandlungen werden die Gemeinden nicht genügend aufgeklärt. Deshalb wäre es wünschenswert, wenn die beteiligten Ressortminister sich zum Erlaß eines Rescripts vereinigen, in dem auch die Grundsätze aufgestellt werden, nach denen verfahren werden soll.

Abg. Richter: Dadurch, daß bei der Genehmigung der betreffenden Zuschläge die Kreis- und Bezirksausshuh beteiligt sind, wird die Sache noch erschwert. Man wird daher wohl in dritter Lesung dahin kommen müssen, eine besondere gesetzliche Bestimmung aufzunehmen.

§ 77 wird genehmigt, ebenso ohne Debatte § 78.

Zu § 79 liegt noch folgende Resolution vor, welche Abg. Rödert beantragt hat: Die Staatsregierung zu ersuchen, in der nächsten Session den durch die Artikel 72 und 115 der Verfassungsurkunde vorhergehenden Gesetzentwurf, betreffend die Wahlen zum Abgeordnetenhaus, vorzulegen und durch denselben das allgemeine gleiche directe und geheime Wahlrecht nach Maßgabe des Reichswahlrechts einzuföhren.

Referent v. Jagow weist darauf hin, daß in der notwendigen Aenderung des Wahlgesetzes eine Verfassungsänderung nicht liege. Wenn auch die Verordnung über die Wahlen in der Verfassung angeführt sei, so habe doch das Haus bei mehreren Gelegenheiten schon beschlossen, daß in der Veränderung dieser Verordnung eine Verfassungsänderung nicht liege.

Abg. Bachem (C.): Der Antrag der Commission bringt keine dauernde Regelung der Frage. Nur in der Voraussetzung, daß bald eine Aenderung des Gemeindevahlrechts eintreten wird, kann ich für den Antrag der Commission stimmen. Durch die neue Einkommensteuer ist eine Potencirung des auf dem Besitz aufgebauten Wahlrechts eingetreten, welche das Dreiklassenwahlrecht völlig unhaltbar machen. In diesem Hause wird sich wohl kaum eine Mehrheit für die Einführung des allgemeinen gleichen und directen Wahlrechts finden, aber gerade die Freunde des Dreiklassenwahlrechts sollten sich hüten, dasselbe so schlecht werden zu lassen, daß es ganz unhaltbar wird. Unser Antrag beizuhilfen sich zunächst mit der Rheinprovinz und will die Bestimmung beistimmen, daß das Ortsstatut die Wahlberechtigung beschränken kann. Die Wahlberechtigung sollte nur auf der Grundlage des Gesetzes beruhen. Wenn von Seiten der rheinischen Behörden, namentlich des Oberpräsidenten, geltend gemacht sei, daß durch die Herabsetzung des Census die Socialdemokraten an Spielraum gewinnen würden, so sei das nicht so bedenklich. Es sei ganz gut, wenn auch ein paar Socialdemokraten in die Stadtverordnetenversammlungen kämen; denn durch die praktische Mitarbeit an der Verwaltung würden sie am ersten von ihren verkehrten Ideen abgebracht werden. Der Antrag Richter, welcher das Gemeindevahlrecht nur nach der Einkommensteuer bemessen will, ist falsch; er schließt eine ganze Menge von Personen aus den höheren Klassen aus, welche gerade für die Gemeindevahlen von hoher Bedeutung sind, nämlich diejenigen, welche Grund- und Gebäudesteuer bezahlen.

Abg. v. Zebly beantragt zur Resolution Rödert, daß die Vorlage in der laufenden Legislaturperiode gemacht werden soll, und zwar auf Grundlage der Artikel 70 bis 72 der Verfassung (Dreiklassen-Wahlrecht); die Schlühworte, welche sich auf die Einführung des allgemeinen gleichen und directen Wahlrechts beziehen, sollen deshalb getriden werden. Richter hofft, daß mit der Steuerreform auch die Reform des Wahlrechts noch von diesem Hause zu Ende geföhrt werden könne. Das allgemeine gleiche und directe Wahl halte er weder für den preußischen Staat, noch für die Gemeinden für passend. In beiden Fällen müsse dem Besitz und der Intelligenz ein größerer Einfluß auf die Staatsgeschäfte gesichert werden. Der Antrag Rödert, welcher statt 3 M. 4 M. für jede nicht veranlagte Person einsetzen will, bringt im Osten eine erhebliche Verschiebung des Wahlrechts zu Gunsten der dritten Klasse hervor, ist deshalb unannehmbarm. Der Antrag der Commission, daß die Bildung der Abtheilungen innerhalb der Urwahlbezirke erfolgen kann, wird allerdings an manchen Stellen einige Schwankungen hervorbringen, aber solche Ungleichheiten sind auch jetzt schon häufig vorgekommen. So sind zum Beispiel in Berlin Fälle vorgekommen, daß in manchem Urwahlbezirk gar keine Wähler erster Klasse vorhanden waren. Jedenfalls liegt in dieser Maßregel ein kleiner Ausgleich gegen die Verschiebung des Wahlrechts. Eine Aenderung der Verfassung liegt nicht vor, die Einföhung eines fingirten Steuerföhns ist ja schon 1883 beliebt worden. Lediglich auf die Personalsteuer können wir das Gemeindevahlrecht nicht basiren, denn die Anhängigen, deren Interessen dauernd mit der Gemeinde verknüpft sind, dürfen in ihrem Wahlrecht nicht beeinträchtigt werden. Deshalb ist der Antrag Richter zu verwerfen, namentlich auch, weil er die Gegenden nicht beridhtigt, wo das Dreiklassenwahlrecht nicht besteht, wohl aber ein Census. Der Vorschlag der Commission ist besser als der Antrag Bachem, weil er nicht einen so zersiehenden Einfluß auf die beiden ersten Klassen ausübt, wie der letztere. Wenn Herr Bachem auch jetzt vielleicht die Anwesenheit eines Socialdemokraten in der Stadtvertretung für nicht so gefährlich hält, so wird er doch in einigen Jahren vielleicht schon anderer Ansicht sein.

Abg. Würteling (C.) hält eine Reform des Wahlrechts für durchaus notwendig, und zwar aus socialen Gründen. Der Reichthum häuft sich immer mehr in den Händen einzelner; es sei kein Grund vorhanden, nun auch das Wahlrecht der reichen Leute zu verstärken. Wenn man das Wahlrecht nach der Steuerleistung bemesse, dann dürfe man dabei nicht vergessen, daß die unteren Klassen der Bevölkerung auch viel indirecte Steuern zu bezahlen haben, und dafür muß ein Ausgleich gefunden werden, wie ihn der Antrag Bachem verlangt. Besonders schlimm liege das auf dem Gebiete der Schule. Gerade die breite Masse des Volkes habe an der Volksschule das Hauptinteresse. Wenn aber die Vorlage angenommen wird, dann haben in den Gemeinden die beiden ersten Abtheilungen, also gerade die reichsten Leute, die mit der Volksschule wenig zu thun haben, den Haupteinfluß. Das ist um so bedenklicher, als immer mehr Schulen zu Communalsschulen gemacht werden, was ich lebhaft bebaue.

Minister des Innern Herrfurth: Drei Fragen sind in diesen Paragrapen combinirt. Einmal die Frage, ob die Bestimmungen eine Verfassungsänderung bedingen, ferner wie weit Aenderungen des staatlichen und drittens des communalen Wahlrechts durch die Vorlage bedingt sind. Die Staatsregierung muß die Frage, ob eine Verfassungsänderung notwendig ist, verneinen. Ein Argument dafür, daß eine Verfassungsänderung notwendig sei, trägt sich auf den Wortlaut der Verfassung. Es wäre nicht unbegründet, wenn es sich jetzt um den Erlaß eines definitiven Wahlrechts handelte, während nur eine Aenderung der bestehenden Verordnungen in Aussicht steht. Es muß aber jedem Mitgliede des Hauses überlassen bleiben, ob es eine Verfassungsänderung für vorliegend hält. Bezüglich des staatlichen Wahlrechts glaubt die Regierung allen Anforderungen genügt zu haben, welche zur Zeit gestellt werden können, um der Verschiebung des Wahlrechts in Folge der Steuererhöhung für die oberen Klassen entgegenzuwirken. Die Commission hat den Steuerertrag, welcher abgerechnet werden soll, von 2,40 auf 3 M. erhöht und dann auf Antrag des Herrn v. Huene beschlossen, daß die Abtheilungsbildung in den Urwahlbezirken erfolgen soll. Ob das Letzte eine Verbesserung ist oder nicht, kann ich nicht übersehen, aber principiell Bedenken kann ich dagegen nicht geltend machen. Auf die sonstigen Anträge glaube ich nicht näher eingehen zu sollen. Der Antrag Rödert wird wenig Gegenliebe im Hause finden, deshalb kann man von der Staatsregierung auch nicht erwarten, daß sie sich über den Antrag äußert. Die stattgehabten Ermittlungen haben ergeben, daß der Antrag Bachem nicht geeignet ist, die Verschiebung zu beistimmen, welche im Wahlrecht stattfinden werden. Die Verschiebungen bestehen darin, daß das Wahlrecht der ersten und zweiten Klasse gesteigert, das der dritten Klasse vermindert wird. Für die dritte Klasse wird durch den Antrag Bachem das Wahlrecht derjenigen, welche jetzt darin sind, vermindert durch den Zutritt von Tausenden von neuen Wählern. Der Antrag bedeutet jetzt also nichts anderes, als die Aenderung eines rheinischen Specialgesetzes. Das gehört also nicht in dieses Gesetz und würde also als provinzielle Frage auch abgelehnt zu verathen sein. Aber wir haben 1883 bereits ähnlich verfahren, und ich glaube deshalb keinen Einpruch erheben zu sollen gegen die Annahme des Antrages der Commission. Das man für die erste und zweite Abtheilung der Gemeindevähler bestimmte Procentföhne feststellen sollte, ist allerdings früher schon einmal angeregt worden. Die statistischen Ermittlungen darüber werden vielleicht später bei der Regelung der Communalsteuer und des communalen Wahlrechts erfolgen können. Der jetzt vorgeschlagene Compromißantrag der Commission ist sehr glücklich. Es ist zu hoffen,

daß derselbe eine große Mehrheit auf sich vereinigt, denn es kann der Regierung nur daran liegen, daß dieses so wichtige Gesetz mit möglichst großer Mehrheit angenommen wird.

Abg. v. Huene (Centr.): Der Antrag der Commission ist von keiner Seite angefochten, auch vom Minister nicht als unannehmbarm bezeichnet worden. Es handelt sich ja hier nur um eine provisorische Regelung der Frage und von diesem Standpunkte aus muß man über manche Mängel der Vorschläge hinwegsehen. Wir dürfen die Gestaltung des Wahlrechts nicht bloß nach diesem Gesetze beurtheilen, sondern nach der ganzen Steuerreform. Wenn die Grundsteuer überwiegen wird, wie wird dadurch das Wahlrecht verändert? Jetzt können wir das Gemeindevahlrecht nicht nach der Einkommensteuer allein bemessen; denn die Grund- und Gebäudesteuer zahlenden Bürger sind diejenigen, welche das meiste Interesse an der Gemeindevahlrecht haben. Ob eine Verfassungsänderung vorliegt oder nicht, darüber muß jeder sich seine eigene Meinung bilden. Aber alleseitig wird man wohl überzeugt sein, daß es so mit dem Wahlrecht nicht weiter geht. Daß man die Fundamente durch Stützen ersetzt, ist auf die Dauer nicht durchführbar. Mit der Ueberweisung der Grund- und Gebäudesteuer auf die Communen muß auch das Gemeindevahlrecht anders geregelt werden. Daran muß der Regierung ebenso viel liegen, wie jedem Mitgliede des Hauses.

Abg. Francke-Tondern (nl.) weist darauf hin, daß die Bestimmung, daß die Bildung der Abtheilungen innerhalb der Urwahlbezirke statzufinden hat, der Verfassung nicht ganz entsprechen. Dadurch würde auch keine Besserung erzielt. Richter verweist auf die Veröffentlichungen der „Freis. Ztg.“, welche für einen Wahlbezirk ergeben, daß Wähler der ersten Klasse nur solche sind, die mehr als 12000 M. Steuern zahlen; Wähler dritter Klasse sind alle, welche weniger als 2000 M. Steuern zahlen. In dem Bezirke wohne er selbst, und auch zwei Minister, welche, wenn sie nicht ein Privatvermögen besöhnen, Wähler dritter Klasse sind. In anderen Bezirken werden schon Leute mit 50—60 Mark Steuern Wähler erster Klasse sein. Die Verfassung und die Wahlordnung bestimmen, daß die Gemeinden im Ganzen in drei Klassen getheilt werden sollen. Jede Klasse soll für sich wählen. Das auf Antrag des Herrn v. Huene von der Commission beschloffen worden ist, entspricht dieser Verfassungsvorschrift nicht. Wenn es sich jetzt nicht um Verschaffung eines neuen Wahlgesetzes handelt, so sind wir auch bei Aenderung des bestehenden Gesetzes an die Directiven gebunden, welche die Verfassung giebt. Da wir doch ein Gesetz zur Regelung des Wahlrechts bald beschaffen werden, was ist dabei zu befürchten, wenn das bestehende Wahlssystem aufrecht erhalten wird? (Zuruf: Aufgelöst.) Ach, wir werden nicht aufgelöst werden. (Heiterkeit.) Bis 1893, wo das Gesetz hoffentlich kommen wird, werden höchstens einige Nachwahlen stattfinden nach den alten Wahllisten; wozu sollen wir dazu noch einen provisorischen Zustand schaffen, der doch nicht bleiben kann.

Um 4 Uhr wird die weitere Berathung bis Donnerstag 10 Uhr verlagert.

(Original-Telegramme der Breslauer Zeitung.)

* Berlin, 25. Februar. Im Reichseisenbahnamt ist man, wie die „Post. Ztg.“ vernimmt, mit der Ausarbeitung eines neuen Betriebsreglements beschäftigt. Der Entwurf dieses Reglements welches sehr erweitert werden soll, dürfte dem Bundesrath also in kurzer Zeit zur Beschlußfassung zugehen.

Der preussische Gesandte in München, Graf Rankau, der Schwiegersohn des Fürsten Bismarck, vertauscht nach der „Nat. Ztg.“ seinen bisherigen Posten mit dem deutschen Gesandten im Haag. Wie das Blatt weiter vernimmt, wird der bisherige deutsche Gesandte in den Niederlanden, Fhr. v. Saurma-Jelisch, zum preussischen Gesandten in Stuttgart ernannt, während der bisherige Gesandte an württembergischen Hofe, Graf zu Eulenburg, nach München versetzt wird.

Das „B. L.“ meldet aus Sonneberg in Thüringen: Der Vorstand des nationalliberalen Vereins in Sonneberg fordert alle nationalliberalen Wähler auf, in der Stichwahl, welche am 28. v. M. stattfindet, mit aller Kraft für den Candidaten der Freisinnigen, Herrn Dr. Witte aus Rostock, einzutreten.

Aus Danzig wird geschrieben: In der hiesigen Gewehrfabrik wurde gestrichen mit den Kündigungen begonnen; vorläufig ist 200 Arbeitern von 4000 gekündigt worden, weitere Kündigungen sind bevorstehend.

Die „Post. Ztg.“ meldet aus Posen: Der Oberpräsident Graf Zebly hat die Landräthe der Provinz Posen ermächtigt, die Zulassung russisch-polnischer und galizisch-polnischer Arbeiter in landwirtschaftliche und industrielle Betriebe mit der Maßgabe zu gestatten, daß nur einzeln stehende Personen beiderlei Geschlechts beschäftigt werden dürfen, welche nach Beendigung der Arbeiten das diesseitige Staatsgebiet wieder zu verlassen haben.

Die „Köln. Ztg.“ meldet: Auch die Eisenbahn-Directionen Hannover und Altona beschäftigen, größere Posten von englischen Kohlen zu beziehen. Die Verhandlungen hierüber sind gegenwärtig vielleicht schon zum Abschluß gekommen.

Die „Post“ berichtet aus Wien: Ueber die Vertragsverhandlungen mit Deutschland wird gemeldet, daß die Vereinbarungen über die Industriezölle fast vollständig gelungen seien, auch die Eisenzölle seien fixirt und es handle sich bloß noch darum, eine Verständigung über die Getreidezölle zu erzielen. Man hofft nach der Rückkehr der deutschen Commissare aus Berlin auch über diese Frage einig zu werden. Da dieser Vertrag als Grundlage für die mit anderen Staaten zu verhandelnden Zollverträge dienen soll, so dürfte er nicht vor dem Herbst den Parlamenten zur Genehmigung vorgelegt werden.

Aus Paris meldet man der „Nat.-Ztg.“: In Folge der maßlosen Polemik der Heßblätter sind die Künstler, welche die Zeithilung an der Berliner Jubiläumsausstellung zugesagt haben, schwankend geworden. Augenblicklich findet bei Details eine Berathung des Comités statt.

Die „Post. Ztg.“ meldet aus Paris: In der Kammer herrichte gestern große Aufregung. Die Patriotienliga hatte am Sonnabend am Fuße des Denkmals Regnaults, des bei der Pariser Belagerung gefallenen jungen Malers einen Kranz mit der Devise: „Es lebe Frankreich“ und dem Loosungswort der Liga niedergelegt. Regnaults Denkmal steht in der Staatsschule der schönen Künste und auf höheren Befehl wurde der Kranz entfernt. Déroulede kündigte in Folge dessen eine Kampfanfrage an die Regierung an, in welcher er auch von dem Besuche der Kaiserin Friedrich sprechen wollte. Freycinet, mit Recht besorgt wegen der Folgen, welche das Auftreten eines so tactlosen Abgeordneten haben könnte, brachte ihn von seiner Absicht durch das Versprechen ab, den Kranz auf Regnaults Denkmal zurücklegen zu lassen. Fast alle Abgeordneten feuerten zu einer Geldsammlung für den Ankauf eines neuen Kranzes bei. — Gestern Abend hielt Déroulede eine neue Volksversammlung ab, welche sich gegen einen Besuch des Kaisers Wilhelm in Paris in heftigen Ausdrücken vernahmte.

Die Berliner Deputation für öffentliche Gesundheitspflege hat beschloffen den städtischen Behörden zu empfehlen, im Krankenhaus Moabit eine Schule zur Ausbildung von Krankenschwestern zu errichten.

Aus Daren meldet das Bureau „Herold“: Die Hospitalärzte, Sanitätsrath Jöhnen und Dr. Schreff, erlassen in den hiesigen Blättern eine Erklärung, wonach sie die weitere Anwendung des Koch'schen Heilmittels nach einem am 13. December v. J. begangenen Gebrauche desselben bei Lungentranken eingestellt haben.

(Fortsetzung in der zweiten Beilage.)

Die Verlobung meiner einzigen Tochter Franziska mit dem praktischen Arzt und Assistenzarzt der Reserve, Herrn Dr. Eugen Epstein hier, beehre ich mich ergebenst anzuzeigen.
Breslau, im Februar 1891.

Siegfried Bruck.

Meine Verlobung mit Fräulein Franziska Bruck, einzigen Tochter des Herrn Siegfried Bruck, und seiner verstorbenen Gemahlin Marie, geb. Abraham, beehre ich mich ergebenst anzuzeigen.
Breslau, im Februar 1891.

Dr. Eugen Epstein,
prakt. Arzt

Die Verlobung meiner Tochter Elise mit dem Kaufmann Herrn Robert Zuback in Spandau beehre ich mich hiermit ergebenst anzuzeigen.
Faltenberg O.S., im Februar 1891.
Bernhard Slogauer.

Mar Oelner,
Friedrich Oelner,
geb. Rosenthal, [2622]
Neu vermählt.
Strehlen, im Februar 1891.

Gestern Mittag verstarb nach kurzem Krankenlager unser lieber College und Vereinsgenosse,
Herr

Kataster-Landmesser Schwalenberg.

Wir verlieren in ihm einen für alles Gute und Edle empfänglichen Freund, dessen lebenswürdiger, stets offener Charakter und dessen eifrige Thätigkeit bei der Begründung unseres Vereins ihn uns lieb und werth gemacht haben.
Breslau, den 25. Februar 1891. [3170]

Der Vorstand
des Schlesischen Landmessenvereins
Fuchs. Tischler.

Am 16. d. Mts. verschied das langjährige Mitglied des unterzeichneten Vereins,
Herr

Heinrich Kühnemann

zu Heinrichswerk bei Friedrichshütte OS.

In dem Verstorbenen betrauert der Verein eines seiner ältesten Mitglieder und wird demselben stets ein ehrendes Andenken bewahren.
Kattowitz OS., den 24. Februar 1891.

Der Oberschlesische Bezirks-Verein
„Deutscher Ingenieure.“
Donders.

Verspätet.

Statt jeder besonderen Meldung.

Freitag, den 20. Februar a. cr., starb in Hamburg nach kurzer Krankheit [3136]

Frau Caroline Guttentag, geb. Baum,
im 75. Lebensjahre. Innigst betrauert von
Ihren Kindern und Verwandten.

Stadt-Theater.

Donnerstag, den 26. Febr. 21. Vorstellung im 7. Ahtel (blau) und 71. Bohn-Borststellung: Vorletztes Gastspiel der Signora Francesca Prevost. Zum letzten Male: „La Traviata.“ Oper in 4 Acten von G. Verdi. (Biuletta Valery; Signora Prevost.)

Freitag, 27. Febr. 20. Vorstellung im 8. Ahtel (orange) u. 72. Bohn-Borststellung: Abschiedsvorstellung des Herrn Leon Nefemann. „Ariel Acosta.“ Trauerspiel in 5 Aufzügen von Carl Gutzkow.

Lobe-Theater.

Donnerstag, Freitag Sonnabend: „Ehrbare Mädchen.“

Thalia-Theater.

Donnerstag, den 26. Febr. Gastspiel des Herrn Leon Nefemann. „Sean“, oder: „Lebenslust und Genie.“ Lustspiel in 5 Acten von A. Dumas.

Preise der Plätze: Proscenium-Loge: 3,50. I. Rang-Loge: 2,50. Balcon: 1,50. Parquet: 1,50. Sperrsitze: 1,25. II. Rang: 1,00. III. Rang: 0,60. Gallerie 0,30.

Residenz-Theater.

„Zalmi.“

Paul Scholtz's Theater.

Seute Donnerstag, den 26. Febr.: „Der Verlobungsantrag auf Helgoland.“ [3142]
Lebensbild in 3 Aufzügen von L. Schneider.

Volks- u. Parodie-Theater

Donnerstag u. Freitag wegen Privatgesellschaften geschlossen. Sonnabend: Die Dnikow.

Bohn'scher Gesangverein.

Montag, den 2. März, im Musiksaal der Universität: Viertes historisches Concert. Kirchenmusik in Venedig im 16., 17. und 18. Jahrhundert.
Gastbillets in der J. Hainauer'schen Buchhandlung und beim Dirigenten.

Montag, den 9. März, 7 1/2 Uhr Abends, im grossen Saale der neuen Börse.

Concert des Kammermänner Paul Bulss, Fritz Masbach,
unter Mitwirkung des Pianisten

Nummerirte Sitzplätze à 4, 3 u. 2 Mark, Stehplätze à 1 Mark (die früher gelösten Billets behalten ihre Giltigkeit) in der [2642]
Schletter'scher Buchh.,
Schweidnitzerstr. 16/19.

Zeltgarten.

Auftreten des Mr. Manuel Woodson, Kaufmann; Mann, des Mr. Castor Watt, Verwalter; Kungler, Miss Olga, genannt der afrikanische Schmied; Myra Leander, Elsa Arevalo, Minna Rott, der Parterre-Akrobaten-Truppe Hugoston, des Mr. Prinz mit 4 dress. Bären, des urkomischen Bendix, des Reclutters Mr. Leo-Azola.
Anfang 7 1/2 Uhr. Entree 60 Pf.

Sonnabend, den 21. März, im grossen Saale der neuen Börse:

Concert

von [2496]
Hermine Spiess.

Die Ausgabe der Billets wird in der Musikalienhandlung von Julius Offhaus, Königstrasse 5, stattfinden.

Breslauer Concerthaus.

Heute: [2635]
VII. Symphonie-Concert unter gütiger Mitwirkung des Königl. Hof-Musikdirectors Herrn B. Bilse.

Anfang 3 Uhr.
Entree 60 Pf., Kinder 30 Pf., Dutz.-Billets à 6 M. sind vorher in der Lichtenberg'schen Musikalienhandl. (C. Becher), Zwingerplatz No. 2, u. a. d. Kasse zu haben.
Georg Riemenschneider.

Donnerstag, 26. Februar, Abends 7 1/2 Uhr, im Musiksaal der Universität: **Dramatische Vorlesung** von

Ludwig Schaper
Tragödie von **Macbeth Shakespeare.**
Karten à 1,50 u. 1 M., Schülerkarten à 50 Pf. in d. Lichtenberg'schen Musikhandlung (C. Becher) und an der Abendkasse. [2473]

Tivoli.

Sonnabend, den 28. Februar: **L. Gastspiel** der [2604]
Salongymnastiker-, Akrobaten-, Jongleur- und Tänzer-Truppe **Kieffer.**

Bresl. Handlungsdiener-Institut, Neue Gasse Nr. 8.

Donnerstag, den 26. Febr. 1891, Abends 8 1/2 Uhr, [879] für Mitglieder und deren Damen: Vortrag des Herrn **Rabbiner Dr. Rosenthal** über: Die Parabel der drei Ringe in Lessing's „Nathan der Weise“.

Hochzeits-Gedichte v. m. gefert. Z. 201 Exp. d. Bresl. 3.

Liebich's Etablissement.

Valesca Daisy als Sängerin, Tänzerin und Trapez-Künstlerin [2216]
Frères Brano, Turnkünstler am dreifachen Red. **Josef und Margit Walder,** Gesangs-Duett.
Anna Andersen, Produktion am hohen Piedestal. **Sergeant Simms** mit seinen jugendlichen Bouaven. Militärische Exercitien (Revue, Parade, Bivoual, Bayonnet-Gesicht, Attacke).

Detroit Brothers, Hand-Akrobaten. **Irma und Thekla Blanche,** Gesangs-Duett.
Schwestern Andersen, Antipodenspiele.

Clemens Duo, humoristischer Serenadengefang und Glockenimitation. **Geschwister Klös,** Produktion am getragenen Trapez. Anfang 7 1/2 Uhr.

Bresl. Handlungsdiener-Institut, Neue Gasse Nr. 8.

Donnerstag, den 26. Febr. 1891, Abends 8 1/2 Uhr, [879] für Mitglieder und deren Damen: Vortrag des Herrn **Rabbiner Dr. Rosenthal** über: Die Parabel der drei Ringe in Lessing's „Nathan der Weise“.

Hochzeits-Gedichte v. m. gefert. Z. 201 Exp. d. Bresl. 3.

Bühnenball-Fest.

Zu dem am 28. Februar, Abends pünktlich 1/10 Uhr, im grossen Saale des Liebich'schen Etablissements stattfindenden Bühnenball sind Einlasskarten bis zum 28sten Februar, Mittags, in den Bureaux des Stadt- und Lohetheaters, sowie bei Herrn A. Blumenreich, Louisenplatz Nr. 14, II, noch zu haben. Eine Abendkasse findet nicht statt. Die Theilnahme an diesem Fest kann nur in Balloilette gestattet werden. [2592]

Der Vorstand
der Bühnen-Genossenschaft.
Dr. G. Brandes. Herm. Müller.

Turnverein „Vorwärts“.

Geselliger Abend zur Feier des dreissigjährigen Bestehens, Sonnabend, den 28. Februar, 8 Uhr, im grossen Saale des Concerthauses.

Eintrittskarten für Mitglieder und deren Gäste bei E. Schweitzer, Schweidnitzerstrasse 50 und Max Schäfer, Ohlauerstrasse 1. Der Vorstand. [2475]

Gesellschaft der Freunde.

Sonnabend, den 14. März 1891: **Maskenball.**

Eintrittskarten: Sonntag, den 1. März, 5-7 Uhr. Die Direction. [2638]

Erholungs-Gesellschaft.

Die Ausgabe der Billets für das auf Sonntag, den 1. März cr., Nachmittag 4 1/2 Uhr, verschobene **Diner u. Tanz** erfolgt Donnerstag Abends 7-8 Uhr. Die Direction. [2630]

Allgemeiner Deutscher Jagdschutz-Verein.

Donnerstag, den 5. März cr., Nachmittags 1 Uhr, wird in Breslau im Saale des Herrn Hansen die diesjährige Versammlung der Mitglieder des Schlesischen Provinzialvereins abgehalten werden.

Ich beehre mich, zu recht zahlreicher Beteiligung einzuladen, und bemerke für Herren, welche dem Vereine beitreten und der Versammlung beiwohnen wollen, daß Statuten und Mitgliedskarten gegen Entrichtung von 5 M. Eintrittsgeld und 5 M. Jahresbeitrag pro 1891 im vorgenannten Locale zu haben sein werden. Rauden, den 17. Februar 1891. [787]

Victor, Erbprinz von Ratibor.
Schlesischer Provinzial-Vorstand des Allgemeinen Deutschen Jagdschutz-Vereins.

Ich habe Telephon-Anschluß erhalten, [2606] Amt II Nr. 1305

für Breslau und alle damit verbundenen Orte. **August Prausnitzer, Denthuren-Fabrik,**
Eisen- und Gusswaren-Großhandlung, Büttnerstr. 30.

Das schönste Andenken: Oel-Portraits nach Photographie, vornehmer Ausführung sp. Aechtheit garantiert, empfiehlt Maler-Atelier „Rembrandt“, Breslau, Tauentzienplatz 4. Hunderte Anerkennungen höchster Adels. Prospekte gratis und franco. Gemälde werden bestens renoviert. [2279]

Die Buchhandlung
H. Scholtz, Breslau, Stadttheater,
wird auch ferner
in der alten Weise fortgeführt.

Berlin, Bülowstraße 20,
Erziehungs- und Unterrichtsanstalt.

In meinem Pensionat können noch einige junge Mädchen Aufnahme finden. [3150]
Regina Landsberg, Schulvorsteherin.

Breslauer Handels-, Gewerbe- u. Schreibschule.

Nur durch Einzelunterricht ist ein wirklicher Erfolg erreichbar und genießt Jeder durch Einzelunterricht vollständige Ausbildung in einfacher und doppelter Buchführung, Schnellrechnen, Correspondenz, Schönschreib- und Rechtschreiben u. Sprachkurie, landwirtschaftliche und jede Specialbuchführung. Beginn täglich. Näb. Prospekte franco. [3025] **Paul Strelewicz, nur Ohlauerstraße 60.**

General-Versammlung des

Schlesischen Vereins zur Ueberwachung von Dampfkeffeln.

Gemäß § 10 bis 14 der Vereins-Statuten laden wir die Herren Mitglieder zur diesjährigen ordentlichen General-Versammlung auf Sonnabend, den 21. März d. J., Vormittags 11 Uhr, im „Weißen Adler“, Breslau, Ohlauerstraße 10/11, ein. [2424]

Tagesordnung:
1) Bericht über das verfloßene Jahr.
2) Ergänzungswahl von 4 Mitgliedern in den Vorstand.
3) Mitteilung des Rechnungsabslusses 1890.
4) Vorlage des Budgets für das neu begonnene Jahr, Bestimmung der Jahresbeiträge für 1892.
5) Bericht des Ingenieurs.
Als Legitimation sind Mitgliedskarten oder Vollmachten mitzubringen. Breslau, den 14. Februar 1891.

Der Vorstand.
E. Bergius.

Vom 1. März ab halte ich die Sprechstunde in meiner

Klinik für chirurgisch-und Blasen-Kranke

Fischerstraße 26, parterre (für Unbemittelte unentgeltlich), wieder von 8-9 Uhr Vormittag ab. [893]

Dr. Schaefer, Königplatz 1, I.

Ich bin zurückgekehrt. **Dr. Goldfeld,** [905] Schwerstr. 8a.

Heilanstalt für Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten unter Leitung von [2315]

Zahn-Arzt Bandmann, Ohlauerstr. 1 „zur Kornede“.

L. bis 28. Februar findet die Untersuchung der abonnierten Schulkinder statt.

Dr. Mittelhaus' höhere Knabenschule, Albrechtsstr. 12, Cde. Magdalenenpl.

Anmeldungen für Oeffnen täglich von 12-1 Uhr. Dr. K. Mittelhaus.

Sputum!

Den Herren Aerzten zur gefälligen Kenntnissnahme, daß ich, von meinem bakteriologischen Course aus Berlin zurückgekehrt, jede Sputum-Untersuchung übernehme. [797]

Die Resultate werden umgehend schriftlich mitgeteilt. Frankenstein i. Schles.

C. Welzel, Kgl. priv. Kronen-Apotheker.

1884. Gegründet 1884.

Auskunfts-, Incasso- u. Realisations-Bureau

N. Ehrlich,

Berlin, Oranienstr. 113/114.

Ueberrimmt die gerichtliche Eintreibung von Forderungen aller Art für ganz Russland und Polen ohne jeden Kostenvorschuss, vermittelt gültige Arrangements u. ertheilt Auskünfte jeder geschäftlichen Art in promptester Weise. Prima-Referenzen zu Diensten.

Rich. Malchow's Gassen- u. Goldschmied-Fabrik, Breslau, Lohestr. 21, empf. ihr bewährtes reiches Lager s. bill. Preise.

Hochleg. Dam.-Wästen u. ein Domino, neu, zu verkaufen od. verk., Ring-Numeren 15, III.

Letzte Woche. Frühe gewordene Stidereien.

Albert Fuchs, [2628] Kostlerstr. 49. Schweidnitzerstr. 49.

Selbstgefertigte Strümpfe, Strümpflängen, garantiert echt, billigst.

L. Dreyzehner Nr.

Die besten Strickgarne, Näh- u. Häfelgarne und alle Kurzwaren.

L. Dreyzehner Nr., Ohlauerstr. 2, neben der Apotheke.

Die beliebtesten **Pianos** von [3177]

Gerhardt, Grand u. Wiesner sind nur allein zu haben in der

Permanenten Industrie-Ausstellung

Schweidnitzerstr. 31.

M. Glücksmann's Schlächtereie und Wurstfabrik,

Nr. 3 Goldene Radegasse, empfiehlt heut die so beliebten **Lungenwürstchen, Strassburger u. Wiener Würstchen,** 11 für 1 Mk., fl. Aufschnitt, das Pfund von 1 Mk. 30 Pf. an, Knochenwurst, das Pfund 70 Pf., Prima Kalb- und Rindfleisch, Pfund 70 Pf., Prima rohes Rindfleisch, Pfund 60 Pf., Prima Tagfleisch, Pfund 75 Pf., sowie fette Stopfgänse, Stopfleber, Gänseseitl und einzelne Gänsehüften zu tagsgemäss billigen Preisen. [2631]

Alabaster-Bägen und Figuren werden sauber gereinigt u. reparirt, alte Figuren werden waschecht gemacht u. auch in Terracotta imitirt. C. Metzger, G. Brückhorstplatz 6, Figuren-Geschäft.

Oberschlesische Portland-Cement-Fabrik zu Oppeln.

Schluss-Bilanz am 31. December 1890. Activa. Passiva.

Table with 4 columns: Account Name, Amount, Description, Amount. Includes sections for An Anlage-Conto, Per Actien-Capital-Conto, and Gewinn- und Verlust-Conto.

Der Aufsichtsrath. Julius Schottländer. Der Vorstand. L. Frankfurter, O. Materne.

Die Revisions-Commission. S. Juliusburger, B. Schimbke.

Verluste. Gewinn- und Verlust-Conto. Gewinne.

Table with 4 columns: Account Name, Amount, Description, Amount. Includes sections for An Anlage-Conto, Reparaturen-Conto, and Gewinn- und Verlust-Conto.

Der Aufsichtsrath. Julius Schottländer. Der Vorstand. L. Frankfurter, O. Materne.

Die Revisions-Commission. S. Juliusburger, B. Schimbke.

Die Auszahlung der von der General-Versammlung genehmigten Dividende von 8 pCt. erfolgt mit M. 80 pro Dividendenschein Nr. 3

R. Preuss, Maurer- u. Zimmermeister, gerichtlich. vereid. Sachverständ. — Bau von Ringöfen, Kammeröfen, ganzen Ziegelei-Anlagen auch bei mangelreichem Thon u. Garamite.

Offerten unter Chiffre... welche vermittelt kleiner, im täglichen Verkehrsleben vorkommender Anzeigen, wie Stellengesuche und Angebote, Kauf-, Verkauf-, Pacht- und Verpachtungsgesuche, Beihilfungs- und Theilhabergesuche, Capitalgesuche und Angebote etc. gesucht werden.

Breslau, Ohlauerstraße 85.

Gerichtlicher Verkauf. In der Concursache Simon Freyhan in Breslau sollen die vorhandenen Haufe, Rohhaare, Alpengras, Talg, sowie die Geschäftskonten in den Ganzen verkauft werden.

Concursverfahren. Das Concursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns S. Altmann zu Kattowitz wird nach erfolgter Abhaltung des Schlusstermins hierdurch aufgehoben.

Concursverfahren. Die Concursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Benno Friedländer, in Firma Simon Friedländer von Schweidnitz, ist zur Beschlussfassung über etwaige Anerkennung der bisher streitigen Forderungen Termin auf den 23. März 1891, Vormittags 11 Uhr, vor dem königlichen Amtsgerichte hierseits, Zimmer Nr. 22, anberaumt.

Concursverfahren. In dem Concursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Benno Friedländer, in Firma Simon Friedländer von Schweidnitz, ist zur Beschlussfassung über etwaige Anerkennung der bisher streitigen Forderungen Termin auf den 23. März 1891, Vormittags 11 Uhr, vor dem königlichen Amtsgerichte hierseits, Zimmer Nr. 22, anberaumt.

Die Stelle eines Arztes für die Kranken- und Pensionskasse der Zinkhüttenwerke zu Lipine (Kreis Beuthen O.E.) soll vom 1. Juli cr. ab neu besetzt werden.

Der Vorstand der Krankenkasse. Kawka.

Concursverfahren. Ueber den Nachlass des am 23. December 1890 verstorbenen Buchhändlers Hermann Scholtz zu Breslau, Neuborsstraße 40a, I., in eingetragener Firma H. Scholtz zu Breslau, Schweidnitzstr. 22/23, ist heute, am 25. Februar 1891, Vormittags 9 Uhr 55 Min., das Concursverfahren eröffnet.

Musikholz-Verkauf in der königlichen Oberförsterei Dembio bei Oppeln.

Concursverfahren. Ueber den Nachlass des am 23. December 1890 verstorbenen Buchhändlers Hermann Scholtz zu Breslau, Neuborsstraße 40a, I., in eingetragener Firma H. Scholtz zu Breslau, Schweidnitzstr. 22/23, ist heute, am 25. Februar 1891, Vormittags 9 Uhr 55 Min., das Concursverfahren eröffnet.

Concursverfahren. Ueber den Nachlass des am 23. December 1890 verstorbenen Buchhändlers Hermann Scholtz zu Breslau, Neuborsstraße 40a, I., in eingetragener Firma H. Scholtz zu Breslau, Schweidnitzstr. 22/23, ist heute, am 25. Februar 1891, Vormittags 9 Uhr 55 Min., das Concursverfahren eröffnet.

Concursverfahren. Ueber den Nachlass des am 23. December 1890 verstorbenen Buchhändlers Hermann Scholtz zu Breslau, Neuborsstraße 40a, I., in eingetragener Firma H. Scholtz zu Breslau, Schweidnitzstr. 22/23, ist heute, am 25. Februar 1891, Vormittags 9 Uhr 55 Min., das Concursverfahren eröffnet.

Concursverfahren. Ueber den Nachlass des am 23. December 1890 verstorbenen Buchhändlers Hermann Scholtz zu Breslau, Neuborsstraße 40a, I., in eingetragener Firma H. Scholtz zu Breslau, Schweidnitzstr. 22/23, ist heute, am 25. Februar 1891, Vormittags 9 Uhr 55 Min., das Concursverfahren eröffnet.

Concursverfahren. Ueber den Nachlass des am 23. December 1890 verstorbenen Buchhändlers Hermann Scholtz zu Breslau, Neuborsstraße 40a, I., in eingetragener Firma H. Scholtz zu Breslau, Schweidnitzstr. 22/23, ist heute, am 25. Februar 1891, Vormittags 9 Uhr 55 Min., das Concursverfahren eröffnet.

Concursverfahren. Ueber den Nachlass des am 23. December 1890 verstorbenen Buchhändlers Hermann Scholtz zu Breslau, Neuborsstraße 40a, I., in eingetragener Firma H. Scholtz zu Breslau, Schweidnitzstr. 22/23, ist heute, am 25. Februar 1891, Vormittags 9 Uhr 55 Min., das Concursverfahren eröffnet.

Concursverfahren. Ueber den Nachlass des am 23. December 1890 verstorbenen Buchhändlers Hermann Scholtz zu Breslau, Neuborsstraße 40a, I., in eingetragener Firma H. Scholtz zu Breslau, Schweidnitzstr. 22/23, ist heute, am 25. Februar 1891, Vormittags 9 Uhr 55 Min., das Concursverfahren eröffnet.

Concursverfahren. Ueber den Nachlass des am 23. December 1890 verstorbenen Buchhändlers Hermann Scholtz zu Breslau, Neuborsstraße 40a, I., in eingetragener Firma H. Scholtz zu Breslau, Schweidnitzstr. 22/23, ist heute, am 25. Februar 1891, Vormittags 9 Uhr 55 Min., das Concursverfahren eröffnet.

Concursverfahren. Ueber den Nachlass des am 23. December 1890 verstorbenen Buchhändlers Hermann Scholtz zu Breslau, Neuborsstraße 40a, I., in eingetragener Firma H. Scholtz zu Breslau, Schweidnitzstr. 22/23, ist heute, am 25. Februar 1891, Vormittags 9 Uhr 55 Min., das Concursverfahren eröffnet.

Concursverfahren. Ueber den Nachlass des am 23. December 1890 verstorbenen Buchhändlers Hermann Scholtz zu Breslau, Neuborsstraße 40a, I., in eingetragener Firma H. Scholtz zu Breslau, Schweidnitzstr. 22/23, ist heute, am 25. Februar 1891, Vormittags 9 Uhr 55 Min., das Concursverfahren eröffnet.

Concursverfahren. Ueber den Nachlass des am 23. December 1890 verstorbenen Buchhändlers Hermann Scholtz zu Breslau, Neuborsstraße 40a, I., in eingetragener Firma H. Scholtz zu Breslau, Schweidnitzstr. 22/23, ist heute, am 25. Februar 1891, Vormittags 9 Uhr 55 Min., das Concursverfahren eröffnet.

Concursverfahren. Ueber den Nachlass des am 23. December 1890 verstorbenen Buchhändlers Hermann Scholtz zu Breslau, Neuborsstraße 40a, I., in eingetragener Firma H. Scholtz zu Breslau, Schweidnitzstr. 22/23, ist heute, am 25. Februar 1891, Vormittags 9 Uhr 55 Min., das Concursverfahren eröffnet.

Concursverfahren. Ueber den Nachlass des am 23. December 1890 verstorbenen Buchhändlers Hermann Scholtz zu Breslau, Neuborsstraße 40a, I., in eingetragener Firma H. Scholtz zu Breslau, Schweidnitzstr. 22/23, ist heute, am 25. Februar 1891, Vormittags 9 Uhr 55 Min., das Concursverfahren eröffnet.

Concursverfahren. Ueber den Nachlass des am 23. December 1890 verstorbenen Buchhändlers Hermann Scholtz zu Breslau, Neuborsstraße 40a, I., in eingetragener Firma H. Scholtz zu Breslau, Schweidnitzstr. 22/23, ist heute, am 25. Februar 1891, Vormittags 9 Uhr 55 Min., das Concursverfahren eröffnet.

Concursverfahren. Ueber den Nachlass des am 23. December 1890 verstorbenen Buchhändlers Hermann Scholtz zu Breslau, Neuborsstraße 40a, I., in eingetragener Firma H. Scholtz zu Breslau, Schweidnitzstr. 22/23, ist heute, am 25. Februar 1891, Vormittags 9 Uhr 55 Min., das Concursverfahren eröffnet.

Concursverfahren. Ueber den Nachlass des am 23. December 1890 verstorbenen Buchhändlers Hermann Scholtz zu Breslau, Neuborsstraße 40a, I., in eingetragener Firma H. Scholtz zu Breslau, Schweidnitzstr. 22/23, ist heute, am 25. Februar 1891, Vormittags 9 Uhr 55 Min., das Concursverfahren eröffnet.

Concursverfahren. Ueber den Nachlass des am 23. December 1890 verstorbenen Buchhändlers Hermann Scholtz zu Breslau, Neuborsstraße 40a, I., in eingetragener Firma H. Scholtz zu Breslau, Schweidnitzstr. 22/23, ist heute, am 25. Februar 1891, Vormittags 9 Uhr 55 Min., das Concursverfahren eröffnet.

Concursverfahren. Ueber den Nachlass des am 23. December 1890 verstorbenen Buchhändlers Hermann Scholtz zu Breslau, Neuborsstraße 40a, I., in eingetragener Firma H. Scholtz zu Breslau, Schweidnitzstr. 22/23, ist heute, am 25. Februar 1891, Vormittags 9 Uhr 55 Min., das Concursverfahren eröffnet.

Concursverfahren. Ueber den Nachlass des am 23. December 1890 verstorbenen Buchhändlers Hermann Scholtz zu Breslau, Neuborsstraße 40a, I., in eingetragener Firma H. Scholtz zu Breslau, Schweidnitzstr. 22/23, ist heute, am 25. Februar 1891, Vormittags 9 Uhr 55 Min., das Concursverfahren eröffnet.

Concursverfahren. Ueber den Nachlass des am 23. December 1890 verstorbenen Buchhändlers Hermann Scholtz zu Breslau, Neuborsstraße 40a, I., in eingetragener Firma H. Scholtz zu Breslau, Schweidnitzstr. 22/23, ist heute, am 25. Februar 1891, Vormittags 9 Uhr 55 Min., das Concursverfahren eröffnet.

Concursverfahren. Ueber den Nachlass des am 23. December 1890 verstorbenen Buchhändlers Hermann Scholtz zu Breslau, Neuborsstraße 40a, I., in eingetragener Firma H. Scholtz zu Breslau, Schweidnitzstr. 22/23, ist heute, am 25. Februar 1891, Vormittags 9 Uhr 55 Min., das Concursverfahren eröffnet.

Concursverfahren. Ueber den Nachlass des am 23. December 1890 verstorbenen Buchhändlers Hermann Scholtz zu Breslau, Neuborsstraße 40a, I., in eingetragener Firma H. Scholtz zu Breslau, Schweidnitzstr. 22/23, ist heute, am 25. Februar 1891, Vormittags 9 Uhr 55 Min., das Concursverfahren eröffnet.

Concursverfahren. Ueber den Nachlass des am 23. December 1890 verstorbenen Buchhändlers Hermann Scholtz zu Breslau, Neuborsstraße 40a, I., in eingetragener Firma H. Scholtz zu Breslau, Schweidnitzstr. 22/23, ist heute, am 25. Februar 1891, Vormittags 9 Uhr 55 Min., das Concursverfahren eröffnet.

Concursverfahren. Ueber den Nachlass des am 23. December 1890 verstorbenen Buchhändlers Hermann Scholtz zu Breslau, Neuborsstraße 40a, I., in eingetragener Firma H. Scholtz zu Breslau, Schweidnitzstr. 22/23, ist heute, am 25. Februar 1891, Vormittags 9 Uhr 55 Min., das Concursverfahren eröffnet.

Concursverfahren. Ueber den Nachlass des am 23. December 1890 verstorbenen Buchhändlers Hermann Scholtz zu Breslau, Neuborsstraße 40a, I., in eingetragener Firma H. Scholtz zu Breslau, Schweidnitzstr. 22/23, ist heute, am 25. Februar 1891, Vormittags 9 Uhr 55 Min., das Concursverfahren eröffnet.

Eine Mühle mit Wasserbetrieb (50 Pferdekr., ständiger Wasser) 4 nach amerikanischem System eingerichtet. Mahlgänge, 1 Korn-, 1 Weizenwalze, nebst zugehör. Maschinen, Dampfbrotbackerei (1000 Brote täglich zu erzeugen), bereits durch 30 Jahre eingeführtes Detailgeschäft für Mehl u. Specereiarbeiten, nebst 15 Joch guten Feldern u. Wiesen, schönem Garten u. Wohnhaus, zugehörigen Wirtschaftsgebäuden, alles im bestem Stande, arrondirt, 5 Minuten von einer Landbahnstation i. industriereichst. Theile Ostpreussens gelegen, ist Familienverhältnisse weg. aus freier Hand zu verkaufen. Selbstrefl. wollen Anfr. richt. unt. H. M. No. 101 post. rest. Dmütz, Wahren. Vermittler ausgeschlossen. [823]

Dampfwäscherei in Berlin, im vollen Betrieb, mit neuesten Maschinen u. guter Kundschaft, soll verkauft werden. Off. sub J. H. 7102 bef. Rudolf Mosse, Berlin SW.

Stopfgänse. Donnerstag u. Freitag eintreffend, offerirt billigt S. Sternberg, Teleph. 553. Neudorfstr. 63.

Stiefel. Stiefel-Gänse, feinste Waare, Puten, Boullards, Hühner, Gänse, Bärse, 55, 50 u. 45 Pf. Schweizer Butter, 1,20. Sonnenstr. 18, Cde Sonnenplatz.

Feine ostfr. Tafelbutter in Postcolli v. 9 Pfd. Inhalt empfehlen franco. geg. Nachnahme zu 9 M. 50 Pf. J. H. Otten Söhne, [796] Page i. Offr.

Damen! Rath, schnelle u. sichere Hilfe in dieser Leiden d. e. erf. Hebamme! Off. unt. M. K. 50 hauptpostl. Breslau.

Damen finden streng gebild. liebes. Aufnahme, mäß. Preise, Febr. 30, 3. Etage, bei Frau Hebamme Kutznik.

Stellen-Anerbieten und Gesuche. Insertionspreis die Zeile 15 St.

Empfehle 1 tücht. Bonne mit vorz. Zeugn., gepr. u. ungepr. Kindergärtin, auch für Nachmittags! Frau Dr. Markusy, Gartenstr. 46a. [3151]

Gesucht erfahr. Kinderpfleger u. Stütze der Hausfr. nach ausw. bei vollst. Familienanschl. in gutes Haus durch Frau Dr. Markusy, Gartenstr. 46a.

Mehrere tüchtig gebildete israelitische Erzieherinnen mit Sprach- und Musikkenntnissen werden dringend gesucht, für sehr gute Familien, mit hohem Gehalte. Näheres im Gouvernementsheim der Mme. Soke Sobolew, Wien 2/2, Praterstraße 41. Telephonanschluß 655. [2625]

Tüchtige Verkäuferin zum möglichst baldigen Antritt (ev. 1. April) gesucht von Schaefer & Feiler, Schweidnitzstr. 50.

Eine selbstständige, äußerst tüchtige und gewandte Verkäuferin wird unter günstigen Bedingungen per bald zu engagiren gesucht.

Nur solche Bewerberinnen, die in genannter Branche längere Zeit thätig gewesen, können sich unter Beifügung ihrer Photographie melden. J. Guttmann, Reiffe, Putz-, Weiß-, Posamentier- und Modewaaren.

Als Stütze der Hausfrau und zur Pflege der Hausfr. od. a. Wirthin zum Alt. Herrn Stellung durch Frau Roth, Freiburgerstr. 5, part.

gute bürgerl. Köch., f. Stubenmädch., Jungfern, ältere Kinderfr., Stützen u. Wädhern f. Alles sucht Gaber, Gartenstr. 40. [3160]

Ein junges Mädchen, 18 Jahre alt, in der Küche thätig, sucht Stellung in einem Hause. Off. sub J. H. 7102 bef. Rudolf Mosse, Berlin SW.

Ein junges Mädchen, 18 Jahre alt, in der Küche thätig, sucht Stellung in einem Hause. Off. sub J. H. 7102 bef. Rudolf Mosse, Berlin SW.

Ein junges Mädchen, 18 Jahre alt, in der Küche thätig, sucht Stellung in einem Hause. Off. sub J. H. 7102 bef. Rudolf Mosse, Berlin SW.

Ein junges Mädchen, 18 Jahre alt, in der Küche thätig, sucht Stellung in einem Hause. Off. sub J. H. 7102 bef. Rudolf Mosse, Berlin SW.

Ein junges Mädchen, 18 Jahre alt, in der Küche thätig, sucht Stellung in einem Hause. Off. sub J. H. 7102 bef. Rudolf Mosse, Berlin SW.

Ein junges Mädchen, 18 Jahre alt, in der Küche thätig, sucht Stellung in einem Hause. Off. sub J. H. 7102 bef. Rudolf Mosse, Berlin SW.

Ein junges Mädchen, 18 Jahre alt, in der Küche thätig, sucht Stellung in einem Hause. Off. sub J. H. 7102 bef. Rudolf Mosse, Berlin SW.

Ein junges Mädchen, 18 Jahre alt, in der Küche thätig, sucht Stellung in einem Hause. Off. sub J. H. 7102 bef. Rudolf Mosse, Berlin SW.

Ein junges Mädchen, 18 Jahre alt, in der Küche thätig, sucht Stellung in einem Hause. Off. sub J. H. 7102 bef. Rudolf Mosse, Berlin SW.

Ein junges Mädchen, 18 Jahre alt, in der Küche thätig, sucht Stellung in einem Hause. Off. sub J. H. 7102 bef. Rudolf Mosse, Berlin SW.

Ein junges Mädchen, 18 Jahre alt, in der Küche thätig, sucht Stellung in einem Hause. Off. sub J. H. 7102 bef. Rudolf Mosse, Berlin SW.

